



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » Konjunkturmfrage 2011

## HANDWERKSFORUM

- » Konjunkturmfrage 2011:  
Konjunkturerwartungen  
insgesamt positiv

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Aktuelle Fördermittel-  
informationen
- » Lohnsteuerfreie Gewährung  
von Gutschein vereinfacht
- » Abnahme „unter Vorbehalt“  
ist Abnahme
- » Häufige Kurzerkrankungen  
als Kündigungsgrund?
- » Wann gilt eine Kündigung  
als zugegangen?
- » Arbeitnehmerhaftung  
bei grober Fahrlässigkeit
- » Ausbildungsmesse in Leichlingen
- » Komm auf Tour

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Losprechungsfeiern der Innungen
- » 3. Thermografieaktion für Oberberg
- » Modepräsentation der  
Friseurinnung Bergisches Land
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage

## TERMINE

**2/2011**  
14. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Gestern  
hinterm Mond.  
Heute auf  
dem Mars.**



NASA/courtesy of nasaimages.org

# Typisch Vereinigte IKK:

Partner des Handwerks.

Als erfahrener Partner des Handwerks unterstützt die Vereinigte IKK Unternehmen und Mitarbeiter mit passgenauen Angeboten: Ob Gesundheitskurse, IKKimpuls-Werkstatt, Bonusprogramme, Online-Kunden-Center oder günstige Umlagesätze – wir machen gesundes Arbeiten leicht!

Besuchen Sie uns in unseren Kunden-Centern vor Ort oder rufen Sie uns unter 0800.634 634 5 an.



[www.vereinigte-ikk.de](http://www.vereinigte-ikk.de)



# IMPRESSUM

# FORUM

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Herausgeber**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
 Altenberger-Dom-Straße 200  
 51467 Bergisch Gladbach  
 Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
 eMail: info@handwerk-direkt.de

**Verantwortlich für den Inhalt**

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu  
**Redaktion**  
 Heinz Gerd Neu

Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
 eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

**Verlag**

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
 Deelener Straße 21-23  
 41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
 Tel.: (0 21 83) 334  
 Fax: (0 21 83) 417797  
 eMail: zentrale@image-text.de  
 Internet: www.image-text.de

**Geschäftsführung**

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

**Vertriebsleitung**

Wolfgang Thielen  
 Tel.: (0 21 83) 417623 | thielen@image-text.de

**Anzeigenberatung**

Ralf Thielen (verantwortlich)  
 Tel.: (0 21 83) 417312 | r.thielen@image-text.de

**Anzeigendisposition**

Monika Schütz  
 Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

**Grafik**

Jan Wosnitza  
 Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de  
 Thomas Ehl  
 Tel.: (0 21 83) 334 | ehl@image-text.de  
 Tim Szalinski  
 Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

**Controlling**

Gaby Stickel  
 Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

**Druck**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise**

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Bezugspreis**

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
 Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhöhen. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

**EDITORIAL**

Konjunkturumfrage 2011 ..... 4

**HANDWERKSFORUM**

Konjunkturumfrage 2011:  
 Erwartungen insgesamt positiv ..... 5

**Familienpflegezeit**

vom Kabinett beschlossen ..... 8

**RECHT & AUSBILDUNG**

Aktuelle Fördermittelinformationen ..... 9

Lohnsteuerfreie Gewährung  
 von Gutscheinen vereinfacht ..... 10

Einheitliche Tätigkeitsvergütung  
 Zuschläge sind nicht steuerfrei ..... 10

Verknüpfung von § 648 a BGB mit  
 Sicherungsrechten ist unwirksam ..... 12

Nach der Durchführung von  
 Nachbesserungsarbeiten: Beweislast  
 für einen Mangel der Kaufsache ..... 13

Häufige Kurzerkrankungen  
 als Kündigungsgrund? ..... 14

Gewerberäummiere: Zeitlich begrenzte  
 Mängel berechtigen nur zu zeitlich  
 begrenzten Kürzungen ..... 16

Abnahme „unter Vorbehalt“  
 ist Abnahme ..... 16

Wann gilt eine Kündigung  
 als zugegangen? ..... 17

Versicherung hat bis zu 6 Wochen  
 Zeit zur Schadensregulierung ..... 18

Verhandlungsprotokoll als kauf-  
 männisches Bestätigungsschreiben ..... 18

BAG bestätigt Kündigung wegen  
 mehrjähriger Freiheitsstrafe ..... 19

Schadensersatz für  
 gerissenen Zahniemen ..... 20

Vorsicht bei Versorgungsleistungen im  
 Rahmen von Übergabe von Vermögen ..... 24

**RECHT & AUSBILDUNG**

Annahmeverzug durch Nichtabruf  
 der Auftragnehmerleistungen ..... 25

Werbung mit durchgestrichenen Preisen  
 bei Eröffnungsangebot untersagt ..... 25

BGH: Internet-Fotos sind bindend ..... 26

Arbeitnehmerhaftung  
 bei grober Fahrlässigkeit ..... 26

Arbeitsunfähigkeit und Anspruch auf  
 Weiternutzung des Dienstwagens ..... 28

Ausbildungsmesse in Leichlingen ..... 30

Komm auf Tour ..... 31

**NAMEN & NACHRICHTEN****Lossprechungsfeiern**

» Elektroinnung Bergisches Land ..... 31

» Kraftfahrzeuginnung Berg. Land ..... 32

» Innung für Sanitär- und  
 Heizungstechnik ..... 34

» Innung für Informationstechnik ..... 34

» Innung für Metalltechnik ..... 35

3. Thermografieaktion für Oberberg ..... 36

Deutsche Meisterschaft  
 nach Lindlar geholt ..... 37

Modepräsentation der  
 Friseurinnung Bergisches Land ..... 38

Die neuen Innungsmitglieder ..... 38

Hervorragender Friseur-Nachwuchs ..... 39

Goldene Meisterbriefe,  
 Betriebsjubiläen, Arbeitnehmerjubiläen,  
 Runde Geburtstage ..... 40

Nachruf Dieter Klemm ..... 41

150jähriges Betriebsjubiläum  
 Tischlerei Körfer ..... 41

Goldener Meisterbrief für  
 Hans-Heinrich Auel ..... 41

**TERMINE**

Veranstaltungshinweise ..... 42

# Konjunkturumfrage 2011

Auch in diesem Jahr haben sich wieder zahlreiche Betriebe an der Konjunkturumfrage der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land beteiligt, so dass erneut ein aussagekräftiges Ergebnis für die Region zustande gekommen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beteiligung aber leider etwas gesunken. Die Konjunkturumfrage in diesem Jahr zeigt, dass das zurückliegende Jahr kein leichtes Jahr, aber ein überwiegend erfolgreiches Jahr war. Für unser regionales Handwerk ist das Jahr 2010 so positiv verlaufen wie schon in der Konjunkturumfrage 2010 von den Betrieben vorhergesagt.

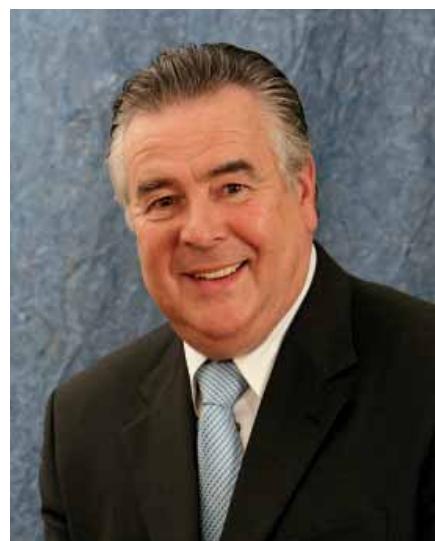
Daher lässt sich erkennen, dass gerade unser Handwerk in großen Teilen von der anziehenden Konjunktur im letzten Jahr profitieren konnte. Auch die langen Frost- und Schneeperioden, die erneut unsere Region heimgesucht haben, konnten diese positive Entwicklung nicht stoppen. Sicherlich hatten diese Bedingungen gerade für einige Betriebe im Bauhauptgewerbe Stillstände zur Folge, aber andere Betriebe waren dadurch nur gering beeinträchtigt und konnten teilweise von den Witterungsbedingungen sogar profitieren. Die gegenwärtige positive gesamtwirtschaftliche Konjunkturentwicklung, die sinkenden Arbeitslosenzahlen und die positiven Erwartungen der Verbraucher werden diese Situation in diesem Jahr noch weiter stabilisieren. Die Verbraucher sind aufgrund Ihrer persönlichen Situation bereit, weiterhin größere Investitionen zu tätigen. Auch die zurzeit historisch niedrigen Zinsen und die Erwartung, dass sich dies mittelfristig wieder ändern wird, verstärken den momentanen Privatkonsument, gerade bei der Anschaffung langlebiger und hochpreisiger Waren. Dabei wird immer häufiger nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualität der angebo-

tenen Waren und Dienstleistungen geachtet. Die Käufer sind sich wieder bewusst geworden, dass es langfristig günstiger ist, Geld in qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu investieren, als immer nur das „Billigste“ zu kaufen. Diese Wertschätzung bezieht sich dabei auf alle Lebensbereiche. Sowohl bei den Nahrungsmitteln, als auch bei der Anschaffung von Konsumgütern und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in den eigenen Vierwänden wird wieder häufiger auf Qualität Wert gelegt. Und genau dort kommt unser deutsches Handwerk zum Zuge. Das Handwerk mit seiner qualifizierten Ausbildung und den vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten ist in der Lage, diesen Anspruch der Kunden zu erfüllen. Kein anderer Wirtschaftszweig wird so sehr mit Qualität in Verbindung gebracht. Nicht grundlos hat sich der Ausdruck: „Jemand versteht sein Handwerk.“, umgangssprachlich auch für gute Leistungen eingebürgert, die mit dem Handwerk direkt nichts zu tun haben. Daher wird aber leider auch von „handwerklichen Fehlern“ gesprochen, wenn

z.B. eine Doktorarbeit nicht den erwarteten Qualitätsansprüchen genügt.

Aber auch in bestehende Werte wird investiert, um diese für die Zukunft zu erhalten. Dazu zählen natürlich immer mehr die Investitionen in energiesparende oder energieproduzierende Installationen in Häusern und Wohnungen. Gerade für die nahe Zukunft wird mit steigenden Energiepreisen gerechnet. Dies wird unabhängig davon, ob im Zuge der schlimmen Reaktorkatastrophe in Japan die heimischen Atomkraftwerke noch schneller durch kostenintensivere Energiequellen ersetzt werden, oder sich die bisherige schleichende Preissteigerung fortsetzt, geschehen. Unter anderem die erwartete Umstellung der Kraftfahrzeuge auf Hybrid- oder Elektromotoren in den nächsten Jahren wird den Energiehunger und damit die Preisentwicklung für den Strom noch weiter verstärken. Durch die Stromkosten werden sich die Produktionskosten in allen Wirtschaftsbereichen weiter verteuren und die Verbraucher werden weniger Geld für den privaten Konsum zur Verfügung haben. Es bleibt nur zu hoffen, dass diese Entwicklung keine negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland haben wird. Vielleicht gelingt es ja, die Energiekosten durch die energiesparenden Maßnahmen oder die Entwicklung von energieeffizienteren Systemen zu reduzieren. Denn andernfalls könnte der gerade stattfindende Aufschwung wieder jäh gebremst werden. Die überwiegende Anzahl der Betriebe in unserer Region rechnet angesichts der vorherrschenden Investitionsbereitschaft der Verbraucher aber mit einer stabilen oder positiven Entwicklung in diesem Jahr.

Dieser Erwartungshaltung schließe ich mich voller Zuversicht gerne an.



  
Bert Emundts  
Kreishandwerksmeister

## Konjunkturumfrage 2011

# Konjunkturerwartungen insgesamt positiv

**Arbeitnehmeranzahl gestiegen – mehr Überstunden – Fachkräfte werden gesucht**

**Umsatzentwicklung positiv – Auftragsbestände wachsen**

**Einkaufspreise gestiegen – Angebotspreise aber auch**

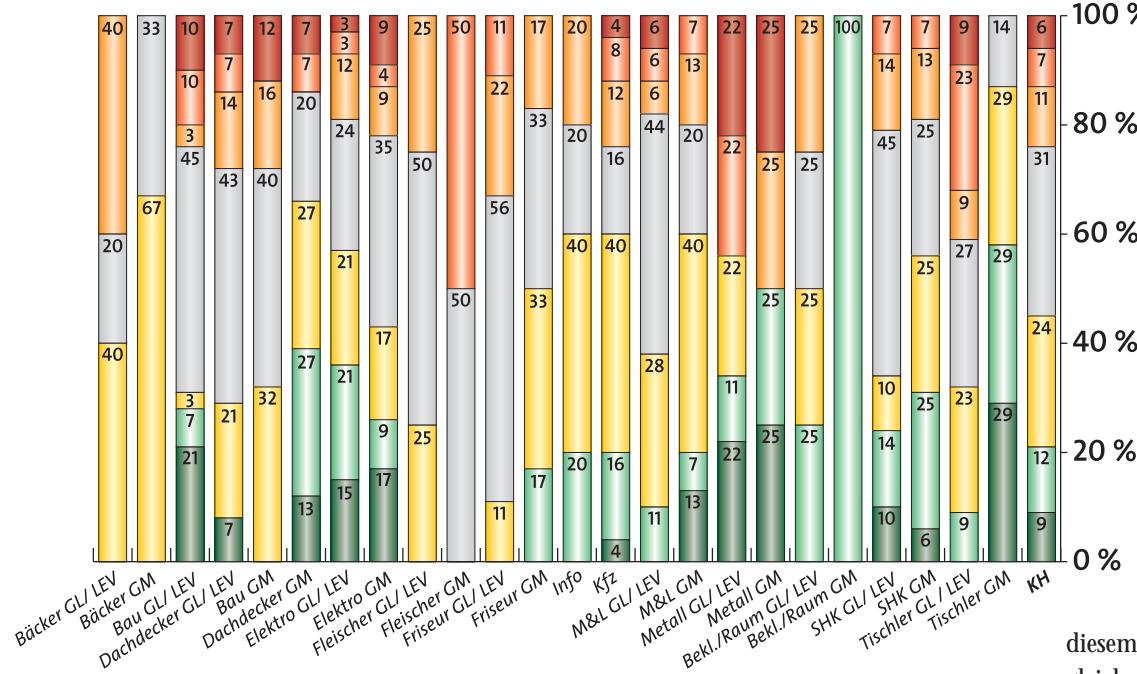
**Kreditsituation schwieriger geworden – mehr offene Kundenrechnungen**

**In diesem Jahr haben sich wieder zahlreiche Betriebe an der Konjunkturumfrage der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land beteiligt, so dass ein aussagekräftiges Ergebnis für die Region zustande gekommen ist. Die Konjunkturumfrage in diesem Jahr zeigt, dass für das regionale Handwerk das Geschäftsjahr 2010 so positiv verlaufen ist wie in der Konjunkturumfrage 2010 von den Betrieben angenommen.**

lung nicht stoppen. Sicherlich hatten diese Bedingungen für einige Betriebe im Bauhauptgewerbe Stillstände zur Folge, aber andere Betriebe waren dadurch nur gering beeinträchtigt und konnten teilweise von den Witterungsbedingungen sogar profitieren. Zwar war der Zuwachs in der Kategorie „über 20 % Umsatzsteigerung“ geringer als im letzten Jahr, aber die Gesamtzahl der Betriebe, die Umsatzsteigerungen festgestellt haben, ist gewachsen.

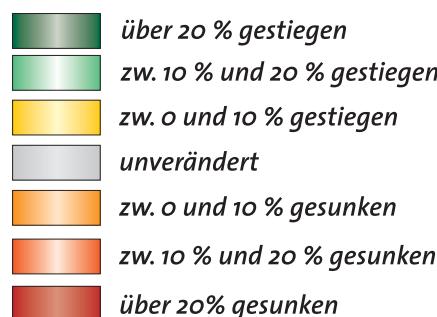
(31 %). Besonders positiv war die Entwicklung der Betriebe aus der Dachdeckerrinnung und der Tischlerinnung im Oberbergischen Kreis (OBK), die zu 67 % bzw. zu 87 % von Umsatzsteigerungen berichten konnten. Ebenfalls überwiegend positiv berichteten 60 % der Kfz-Betriebe. Besonders negativ war der Umsatz hingegen bei den Betrieben der Metallinnung OBK, die zu 50 % von sinkenden Umsätzen sprachen. Im Vergleich zum Vor-100 % jahr war jedoch auch hier eine Verbesserung feststellbar, da dieses Jahr mehr Betriebe auch von einer positiven Umsatzänderung berichten konnten. Ebenfalls negativ waren die Meldungen von 50 % der Betriebe der Fleischerrinnung aus dem OBK.

Der deutliche Anstieg bei den Überstunden der Mitarbeiter in den Betrieben zeigt, dass im letzten Jahr viel Arbeit vorhanden war. Während in der letzten Konjunkturumfrage 37 % der Betriebe angaben, dass Überstunden anfielen, so waren es in diesem Jahr 49 %. Erfreulich ist aber, dass gleichzeitig 24 % der Betriebe angaben, dass die Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist und nur 13 % der Betriebe von sinkenden Beschäftigungszahlen berichten. Die Einstellungsbereitschaft war besonders bei den Betrieben der Bäckerinnung sowohl aus der Region Rheinisch-Bergischer Kreis / Leverkusen (GL/Lev), als auch aus der Region OBK mit 40 % und 67 % hoch. Aber auch die Tischler und die Friseure aus dem OBK waren zu



## Rückblick 2010

Die meisten Betriebe haben in ihrem Umsatz zugelegt bzw. der Umsatz war im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass der Umsatz im Vorjahr bereits ebenfalls größtenteils positiv bewertet wurde. Daher lässt sich erkennen, dass auch das Handwerk von der anziehenden Konjunktur im letzten Jahr profitiert hat. Auch die langen Frost- und Schneeperioden, die erneut in diesem Jahr unsere Region heimgesucht haben, konnten diese positive Entwick-



Insgesamt haben 45 % der Betriebe 2010 einen gegenüber dem Vorjahr (38 %) gestiegenen Umsatz. In weiten Teilen ist der Umsatz aber mindestens stabil geblieben

**WEITER NÄCHSTE SEITE »»»**

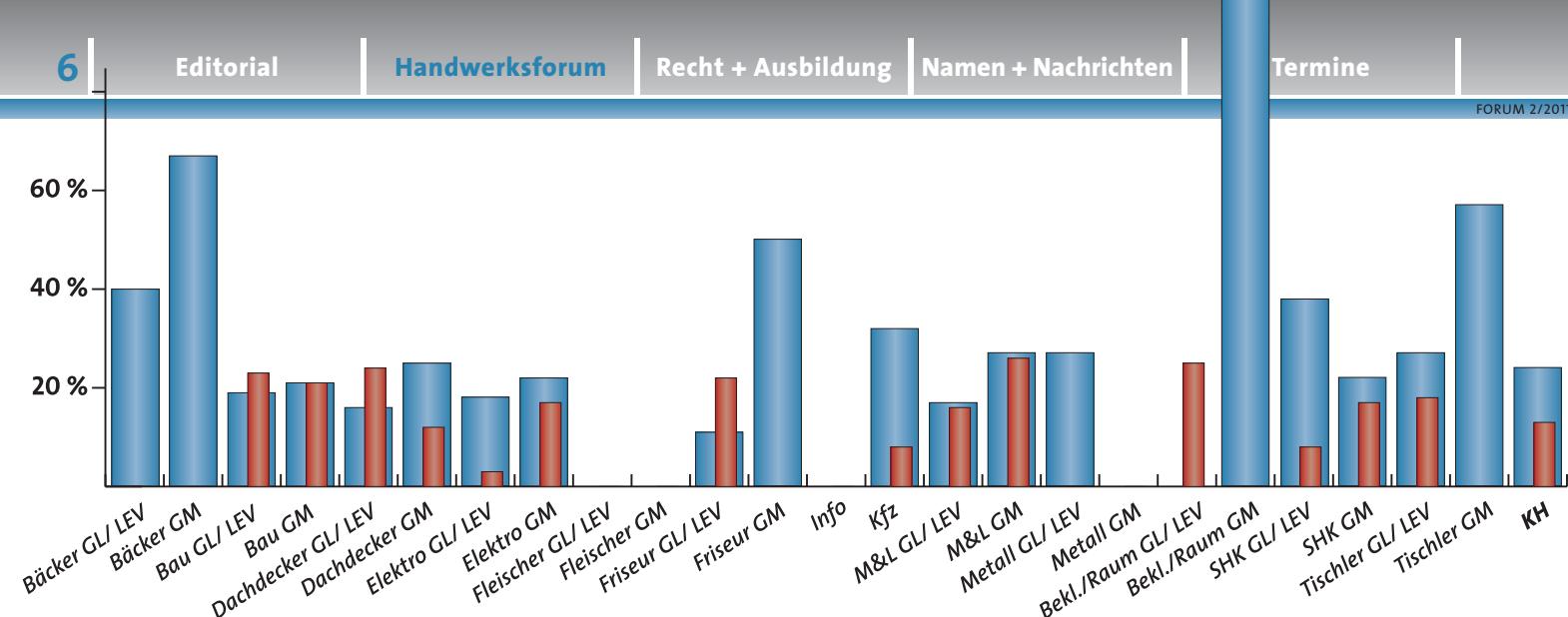


Abb. 2: Abbau / Einstellung von Mitarbeitern

57 % bzw. 50 % sehr einstellungsfreudig. Sinkende Beschäftigungszahlen vermelden demgegenüber die Betriebe der Dachdeckerinnung sowie der Beleidungs-/ Raumausstatterinnung aus der Region GL/Lev mit 24 %, bzw. 25 % und der Maler- und Lackiererinnung aus der Region OBK mit 27 %. Für die Arbeitnehmer gibt es darüber hinaus weitere Gründe von einer gesicherten Beschäftigungssituation auszugehen. Denn bei rund 13 % der Betriebe sind noch offene Stellen vorhanden, womit sich der Vorjahreswert von 9 % noch einmal erhöht hat. Gerade qualifizierte Handwerker werden dabei von den Betrieben gesucht.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ungebrochen ist. Mehr als die Hälfte der Betriebe bildet aus (54 %). Dieser Wert ist

im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen herausragend. Dies lässt auch darauf schließen, dass die Betriebe die Zeichen der Zeit erkannt haben und dem drohenden Fachkräftemangel durch die eigene Ausbildungsleistung entgegentreten wollen. Jedoch muss hierbei beachtet werden, dass in vielen Handwerken und Betrieben traditionell und über den eigenen Bedarf ausgebildet wird. Hinzu kommt, dass viele Auszubildende nach der Lehre einen weiterführenden Bildungsgang besuchen oder in andere Wirtschaftszweige, z.B. in die Industrie, wechseln. Nicht alle Auszubildenden sind daher potenziell neue Handwerker.

Beklagt wurden jedoch in allen Innungen und in allen Regionen gleichermaßen die gestiegenen Einkaufspreise. Hier klagten 88 % über gestiegene Einkaufspreise. Im Vorjahr waren dies nur 70 %. Weitergeben konnte diese Preise lediglich ein Teil

der Betriebe, jedoch ist hier zu verzeichnen, dass sich auch im Handwerk die Angebotspreise erhöht haben. Immer mehr Handwerker sind sich dem Wert ihrer Arbeitsleistung bewusst und fordern diesen auch entsprechend bei den Kunden ein. Rund 39 % geben daher an, ihre Angebotspreise erhöht zu haben, im Jahr zuvor waren es hingegen nur 20 %. Hauptbeweggrund für die Preisseigerungen sind dabei jedoch die gestiegenen Einkaufspreise und Lohnkosten.

Rund 40 % bezeichnen ihre derzeitige Lage als sehr gut oder gut und 42 % waren mit der Betriebssituation zufrieden. Im Jahr zuvor bezeichneten hingegen nur 25 % ihre Lage als gut oder sehr gut und zufrieden waren mit Ihrer Situation 46 % der Betriebe. Besonders positiv gestimmt waren die Betriebe der Malerinnung und der Sanitärinng aus dem OBK die zu 50 % und 42 % eine gute Bewertung abgaben. Aber

	Sehr Gut GL/ LEV	Sehr Gut GM	Gut GL/ LEV	Gut GM	Befriedigend GL/ LEV	Befriedigend GM	Ausreichend GL/LEV	Ausreichend GM	Schlecht GL/LEV	Schlecht GM
Bäcker	0	0	100	60	0	20	0	20	0	0
Bau	3	15	29	31	35	38	32	15	0	0
Dachdecker	8	19	27	31	50	38	12	13	4	0
Elektro	3	9	30	26	55	43	9	17	3	4
Fleischer	0	0	50	0	25	50	0	0	25	50
Friseur	0	0	0	50	56	50	44	0	0	0
Informationst. *	0		0		80		20		0	
Kraftfahrzeug *	0		40		44		8		8	
Maler & Lackierer	6	7	33	50	44	21	17	14	0	7
Metalltechnik	9	0	18	75	45	25	27	0	0	0
Bekl./Raumaus.	0	0	75	100	25	0	0	0	0	0
SHK	7	0	29	42	50	37	7	16	7	5
Tischler	0	0	45	29	32	57	23	14	0	0
<b>KH gesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>33</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

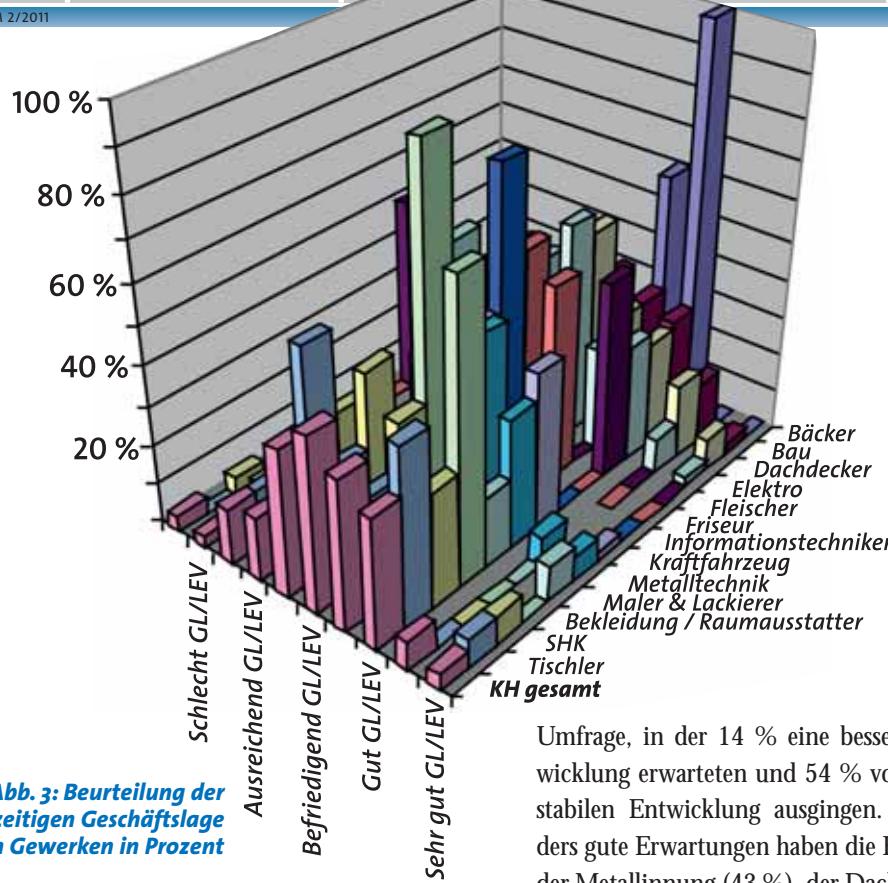


Abb. 3: Beurteilung der derzeitigen Geschäftslage nach Gewerken in Prozent

auch die Betriebe der Bauinnung aus dem OBK gaben zu 50 % eine gute bzw. sehr gute Geschäftslage an. Auffallend und bei nahe alleinstehend negativ sind jedoch die Bewertungen der Betriebe der Fleischerinnung. Hier gaben 25 % der Betriebe aus GL/Lev und 50 % der Betriebe aus dem OBK eine schlechte Geschäftslage an.

#### Erwartungen 2011

Besonders erfreulich ist, dass die zukünftigen Entwicklungen überwiegend positiv bzw. stabil beurteilt werden. Von den Betrieben gaben 31 % an, dass Sie erwarten, dass sich die Geschäftslage 2011 verbessert und 59 % erwarten eine stabile Geschäftsentwicklung. Damit liegen die Werte deutlich über den Ergebnissen der letzten

Umfrage, in der 14 % eine bessere Entwicklung erwarteten und 54 % von einer stabilen Entwicklung ausgingen. Besonders gute Erwartungen haben die Betriebe der Metallinnung (43 %), der Dachdeckerinnung (44 %) und der Raumausstatterrinnung (80 %).

Diese positive Sicht beruht sicherlich unter anderem auf den guten Auftragsbeständen, wobei gerade bei den langfristigen Auftragsbeständen ein erfreulicher Zuwachs zu verzeichnen ist. 52 % der Betriebe gaben an, für mehr als 4 Wochen Aufträge zu haben, im vergangenen Jahr waren dies nur 39 %. Besonders erfreulich ist, dass rund 25 % sogar Aufträge für mehr als 8

Wochen haben. Im Vorjahr konnten dies nur 15 % mitteilen. Die meisten Aufträge, die über 12 Wochen hinweg geplant werden können, haben 17 % der Betriebe der Dachdeckerinnung und die Betriebe der Bauinnung und der Sanitär/Heizung/Klima (SHK)-Innung, mit jeweils 13 %. Diese Betriebe können daher bereits mindestens für die nächsten 3 Monate mit einer gesicherten Beschäftigung rechnen. Aber auch die überwiegende Anzahl der Betriebe der anderen Innungen können länger als 3 Wochen sicher planen. Nicht ganz solange können die meisten Betriebe der Innung für Informationselektronik planen. 75 % dieser Betriebe haben nur Aufträge für die nächsten 2 Wochen. Auch die Betriebe der Raumausstatter und Bekleidungshandwerke haben zu 40 % nur für die nächsten 2 Wochen eine sichere Auftragslage. So gut diese Entwicklung ist, so unerfreulich ist, dass bei 21 % der Betriebe offene Forderungen von mehr als 12 Wochen vorhanden sind. Im letzten Jahr war dies nur bei 14 % der Betriebe der Fall. Die Verzögerung bei der Begleichung der Rechnung ist deutlich spürbar angestiegen. Es bleibt zu hoffen, dass die Forderungen wenigstens noch realisiert werden können.

Bei der Anzahl der Beschäftigten gehen 76 % der Innungsbetriebe von einer stabilen Entwicklung aus, 16 % rechnen sogar

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

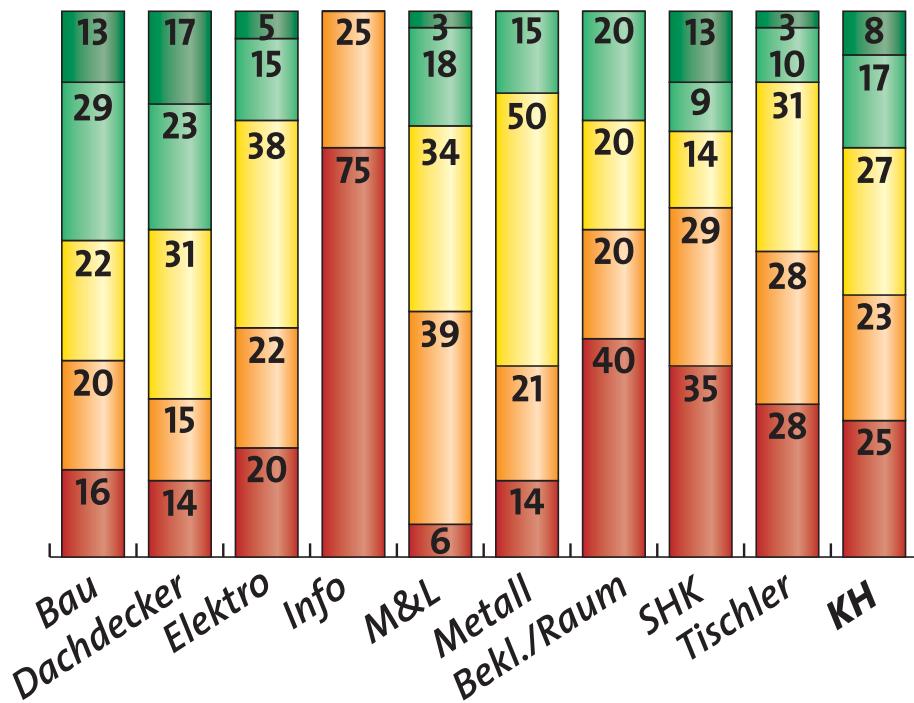
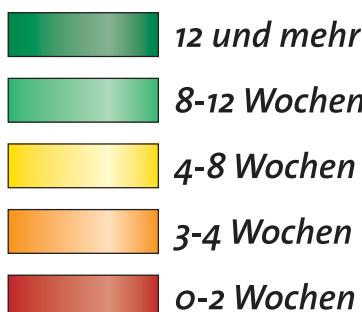


Abb. 4: Auftragsbestände: Die Aufträge reichen für...



mit einer Steigerung. In der letzten Umfrage gingen hingegen nur 11 % von steigenden Beschäftigungszahlen aus. Besonders die Betriebe der Bäckerinnung und der Dachdeckerinnung GL/Lev rechnen mit einem Beschäftigungszuwachs von 40 % bzw. 36 %. Von nur geringen oder gar keinem Zuwachs gehen die Betriebe der SHK-Innung (6%) und der Fleischerinnung (0%) im OBK aus. Bei diesen Zahlen wirkt sich aber auch die stabile Beschäftigungssituation im Handwerk während der Wirtschaftskrise aus. In kaum einem anderen Wirtschaftszweig wurde die Beschäftigung insgesamt so stabil gehalten, so dass nun auch keine großen Nachholeffekte eintreten können. Daher zeugt gerade die weitere Stabilität davon, dass eine gute Beschäftigungssituation vorherrscht.

Auch die Investitionsbereitschaft der Betriebe steigt. 60 % der Innungsbetriebe wollen die Investitionen stabil halten, wäh-

rend 23 % sogar Investitionssteigerungen planen. Zuletzt gaben nur 13 % an, dass sie neue Investitionen planen. Besonders investitionsfreudig sind hierbei die Betriebe der Dachdeckerinnung und der Metallinnung des OBK mit 38 % bzw. 75 % und die Betriebe der Kfz-Innung und der Innung für Informationstechnik mit jeweils 40 %. Hingegen möchten nur 10 % der Betriebe der SHK-Innung und 15 % der Betriebe der Elektroinnung aus GL/Lev ihre Investitionen steigern. Allerdings muss man dabei bedenken, dass die Investitionen in diesen Innungen in den letzten Jahren keine großen Schwankungen unterlegen sind. Daher können natürlich auch stabile Investitionen einen großen Umfang haben.

**Fazit:** Insgesamt überwiegen die positiven Ergebnisse und Ausblicke der Betriebe, so dass von einem erfolgreichen Jahr 2010 und einem ebenfalls positiven Jahr 2011 ausgegangen werden kann. Die Auf-

tragslage ist insgesamt besser als zuvor und damit steigt auch die Bereitschaft neue Arbeitsplätze anzubieten und Investitionen im eigenen Betrieb vorzunehmen. Im Handwerk besteht daher die Chance auf eine stabile und positive wirtschaftliche Entwicklung und dies auf einer breiten Basis.

Interessehalber wurden dieses Jahr die Betriebe zur gegenwärtigen Kreditvergabesituation befragt. Leider stellte sich dabei heraus, dass für knapp ein Viertel der Betriebe die Kreditaufnahme seit der Wirtschaftskrise 2009/2010 schwieriger geworden ist. Mit Einführung von Basel III wird sich diese Situation bestimmt nicht verbessern. Es muss daher gerade für kleine und mittelständische Betriebe eine Möglichkeit der schnellen und günstigen Kreditversorgung gefunden werden. Denn auch viele kleine Betriebe zusammen sind „systemrelevant“. ◆

## Familienpflegezeit vom Kabinett beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 23.3.2011 die so genannte Familienpflegezeit beschlossen. In Deutschland beziehen aktuell rund 2,25 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Mehr als 1,5 Millionen Menschen werden zu Hause versorgt – durch Angehörige und ambulante Dienste. Auch 65 % der Berufstätigen möchten ihre Angehörigen so weit wie möglich selbst betreuen, stoßen dabei aber häufig noch auf große Schwierigkeiten.

Die Familienpflegezeit soll Betroffenen ermöglichen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren ohne allzu hohe Einkommenseinbußen hinzunehmen.

### Arbeitszeit verkürzen – Gehaltsvorschuss vom Arbeitgeber

Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden verringern können, wenn sie einen nahen Angehörigen pflegen. Möglich

ist das über einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren.

Um die Einkommenseinbußen, die durch die Reduzierung der Arbeitszeit entstehen, abzufedern, erhalten sie eine Lohnaufstockung. Wer zum Beispiel von einer Vollzeit auf eine Halbzeitstelle reduziert, erhält 75 % seines letzten Bruttoeinkommens. Nach der Pflegephase wird die Arbeit wieder im vollen Umfang aufgenommen. Die Beschäftigten bekommen aber weiterhin nur ihr abgesenktes Gehalt, so lange, bis der Gehaltsvorschuss des Arbeitgebers „abgearbeitet“ ist.

### Bund gewährt Firmen zinslose Darlehen

Den eigentlichen Vertrag über die Familienpflegezeit schließen die betroffenen Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber. Das Gesetz bietet lediglich den Rahmen, den Arbeitgeber und Beschäftigte ausfüllen. Die Menschen können so auf betrieblicher Ebene individuell und flexibel reagieren.

Die Arbeitgeber sollen durch die Pflegezeit nicht belastet werden. Daher stellt ihnen der Bund mit Hilfe der staatlichen KfW-Bankengruppe ein zinsloses Darlehen für die Aufstockung des Gehalts zur Verfügung. Dieses Darlehen zahlen die Arbeitgeber dann zurück, wenn die Beschäftigten wieder voll arbeiten, aber weiter nur ein reduziertes Gehalt erhalten.

### Beschäftigte müssen Versicherung abschließen

Beschäftigte, die die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, müssen für diesen Zeitraum eine Versicherung abschließen. Diese minimiert die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit für ihren Arbeitgeber. Die Kosten dafür sollen bei etwa 10 bis 15 Euro im Monat liegen.

Das Gesetz soll Anfang 2012 in Kraft treten. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten. ◆

## Aktuelle Fördermittelinformationen

# Zuschüsse, Kredite & Co.

*In dieser Rubrik möchten wir Sie auf finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb, aber auch für Ihre Kunden hinweisen. Durch staatliche Stellen und öffentliche Kreditinstitute bestehen mehrere Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten.*

Wir berichten in jeder Ausgabe schwerpunktmäßig über ein Förderprogramm. Informationen über die wichtigsten Förderprogramme können Sie im Internet auf unserer Internetseite: [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) erhalten. Dort sind im internen Bereich unter der Rubrik Kreishandwerkerschaft / Fördermittel mehrere Programme erläutert und es gibt auch Verweise zu anderen Internetseiten, die die Suche nach Fördermitteln erleichtern. Sie erhalten dort Informationen zu Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Arbeitnehmern/Auszubildenden, für Kredite und für viele andere Gelegenheiten. Die Arten der Fördermöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig, z.B. finanzielle Zuschüsse der Agentur für Arbeit, oder zinsgünstige Kredite der Kfw-Bank.

Heute möchten wir Ihnen das Programm **BMWi-Innovationsgutschein** vorstellen:

### Das Programm in einer kurzen Übersicht:

Innovationsfähigkeit ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Gerade für kleine Unternehmen ist jedoch das mit Neuentwicklungen verbundene technische und finanzielle Risiko oft zu hoch. Und es fehlt häufig an aktuellem Wissen zu Methoden und Instrumenten, um intern Produkt- oder Verfahrensinnovationen erfolgreich zu managen.

Genau hier hilft der „*BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) – Innovationsgutschein*“ zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen



Unternehmen. Damit decken Sie 50 Prozent Ihrer Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

### Die Voraussetzungen

- » Ihr Unternehmen oder Handwerksbetrieb hat seinen Standort in Deutschland und Sie beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter.
- » Ihr Jahresumsatz oder Ihre Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 10 Mio.

### Der Umfang der Beratung

**Leistungsstufe 1:** Die Idee – Unternehmensaudit oder Machbarkeitsstudie

- » Bewertung der Innovationspotenziale des Unternehmens
- » Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
- » Firmenbezogene Darstellung der Machbarkeit des Innovationsvorhabens

**Leistungsstufe 2:** Das Konzept – Realisierungskonzept

- » Technologiebewertung auf der Grundlage von Markteinschätzungen und Marktanalysen
- » Erarbeitung des Realisierungskonzepts
- » Ermittlung geeigneter Technologiegeber und Finanzierungsmöglichkeiten

**Leistungsstufe 3:** Die Umsetzung – Projektmanagement

- » Begleitung des Innovationsprojektes durch externes Projektmanagement
- » Auswertung und Beurteilung des Inno-

vationsprojekts und Schlussfolgerungen

### Kostenlose Initialberatung

Wenn Sie sich noch nicht sicher sind welche Beratung notwendig ist, dann nehmen Sie die kostenlose Initialberatung in Anspruch. Mehr erfahren Sie dazu unter [www.inno-beratung.de](http://www.inno-beratung.de).

Den BMWi-Innovationsgutschein erhalten Sie in Ihrer Region bei

- » einem autorisierten Beratungsunternehmen
- » oder einer regionalen Kontaktstelle.

Ansprechpartner finden Sie unter [www.inno-beratung.de](http://www.inno-beratung.de). Mit einem autorisierten Beratungsunternehmen Ihrer Wahl schließen Sie einen Beratungsvertrag ab. Dabei lösen Sie den BMWi-Innovationsgutschein ein.

Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 3800 € je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig. Nur die autorisierten Beratungsunternehmen dürfen die geförderten Leistungen erbringen.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht-förderfähig. Sie ist vom Unternehmen auf den Gesamtbetrag der Beratungsleistung zu entrichten.

Gerne hilft Ihnen auch die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft bei Fragen und Problemen hierbei. ♦

## BFH erweitert Möglichkeiten

# Lohnsteuerfreie Gewährung von Gutscheinen vereinfacht

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat am 11.11. 2010 drei Urteile (VI R 21/09, VI R 27/09, VI R 41/10) gefällt, in denen er für Tankkarten, Tankgutscheine und Geschenkgutscheine erstmals Grundsätze zu der Unterscheidung von Barlohn und Sachlohn aufgestellt hat.

In den vom BFH entschiedenen Streitfällen hatten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern das Recht eingeräumt, auf ihre Kosten gegen Vorlage einer Tankkarte bei einer bestimmten Tankstelle bis zu einem Höchstbetrag von 44 € monatlich zu tanken oder die Arbeitnehmer hatten anlässlich ihres Geburtstages Geschenkgutscheine einer großen Einzelhandelskette über 20 € von ihrem Arbeitgeber erhalten oder durften mit vom Arbeitgeber ausgestellten Tankgutscheinen bei einer Tankstelle ihrer Wahl 30 Liter Treibstoff tanken und sich die Kosten dafür von ihrem Arbeitgeber erstatten lassen. Die Arbeitgeber beurteilten diese Zuwendungen jeweils als Sachlohn und behielten angesichts der monatlichen 44 €-Freigrenze für Sachlohn keine Lohn-

steuer ein. Die Finanzämter gingen dagegen auf Grundlage von Verwaltungserlassen von steuerpflichtigem Barlohn aus und hatten entsprechende Lohnsteuerhaftungs- und Nachforderungsbescheide erlassen. Darin waren sie von den Finanzgerichten bestätigt worden.

Der BFH hat dagegen in sämtlichen Streitfällen Sachlohn angenommen und den Klagen stattgegeben. Die Frage, ob Barlöhne oder Sachbezüge vorliegen, entscheide sich nach dem Rechtsgrund des Zuflusses, nämlich danach, ob der Arbeitnehmer einen Anspruch allein auf die Sache habe oder ob er statt des Sachlohns auch Barlohn beanspruchen könne. Könne der Arbeitnehmer lediglich die Sache selbst beanspruchen, komme eine Steuerbefreiung für Sachbezüge nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG in Betracht. Dann sei es auch unerheblich, ob der Arbeitgeber die Sache selbst dem Arbeitnehmer übergibt oder den Weg der Sachleistung derart abkürzt, dass er dem Arbeitnehmer gestatte, auf seine Kosten die Sachen bei einem Dritt-

ten zu erwerben. Deshalb lägen Sachbezüge auch bei einem Wertgutschein vor, der zum Bezug einer vom Arbeitnehmer selbst auszuwählenden Sach- oder Dienstleistung berechtige und bei einem Dritten eingelöst werden könne. Die Bargeldähnlichkeit eines solchen Gutscheins sei, so der BFH, unerheblich. Ebenfalls sei ein Sachbezug gegeben, wenn der Arbeitgeber seine Zahlung an den Arbeitnehmer mit der Auflage verbinde, den empfangenen Geldbetrag nur in einer bestimmten Weise zu verwenden. Seine bisher anders lautende Rechtsprechung hat der BFH ausdrücklich aufgegeben.

Ausdrücklich wendet sich der BFH auch gegen die den Lohnsteuer-Richtlinien niedergelegten Auffassung der Finanzverwaltung, wonach bei Dritten einzulösende Gutscheine steuerpflichtiger Barlohn sind, wenn sie auf einen anzurechnenden Betrag oder einen Höchstbetrag lauten, d.h. wenn sie nicht lediglich die zu beziehende Dienstleistung oder die Ware konkret bezeichnen. ◆

## Einheitliche Tätigkeitsvergütung

# Zuschläge sind nicht steuerfrei

**Zuschläge sind nicht steuerfrei, wenn sie Teil einer einheitlichen Tätigkeitsvergütung sind.**

Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist weiter, dass die Zuschläge für tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit gezahlt werden.

Nach dem Urteil des BFH ist die streitige Zulage, die auch für die Erschwernisse der Nacht- und Sonntagsarbeit gezahlt

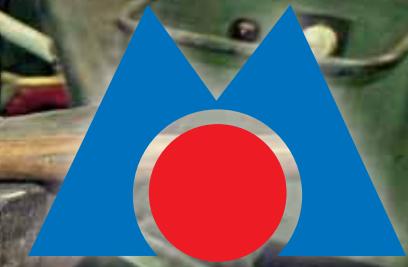
wird, jedoch Teil einer einheitlichen Entlohnung für die gesamte – auch nachts und sonntags geleistete – Tätigkeit (BFH, Urteil v.16.12.2010, VI R 27/10).

Im Urteilsfall wurden Grundgehalt und Zulage ungeachtet der Einsatzzeiten des Klägers in stets gleicher Höhe geschuldet. Außerdem wurde die monatlich gleichbleibende Pauschale auch im Rahmen der Urlaubs- und Weihnachtssonderzahlung sowie im Krankheitsfall gewährt. Es war

daraus nicht erkennbar, ob die Zuschläge arbeitsvertraglich so bemessen sind, dass sie auch unter Einbeziehung von Urlaub und sonstigen Fehlzeiten – aufs Jahr bezogen – die Voraussetzungen der Steuerfreiheit erfüllten.

**Hinweis:** Die arbeitsvertragliche Regelung sollte eindeutig sein. Pauschale Zulagen sollten nicht gewährt werden, sondern die Zulagen sollten nur dann gezahlt werden, wenn diese auch tatsächlich anfallen. ◆

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



## Kompetenz in Stahl

www.ptpost.de  
Lise-Meitner-Straße 4  
40764 Langenfeld  
Tel. 02173/97 55-0  
Fax 02173/97 85-85  
info@ptpost.de  
www.ptpost.de  
■ STAHL  
■ RÖHREN  
■ BAUEISEN

PT POST Eisenhandel

Jetzt über  
23.000 m<sup>2</sup>  
LAGERFLÄCHE

## VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service  
*in Freudenberg verzinkt*

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI  
FREUDENBERG  
GMBH  
Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg  
Telefon (0 27 34) 27 36-0  
Fax (0 27 34) 27 36 36  
www.verzinkerei-freudenberg.de  
info@verzinkerei-freudenberg.de

**GLC**  
Certified  
ISO 9001  
ISO 14001

Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crawford Metall · Service · Torechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de  
Internet: mkv-klein.de

mkv

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE  
Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe  
Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

Schmiede und • Schlosserei • Feineisen • Fahrzeugbau

## Bernhard Schätmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

**Metallbau**  
**EIBERG**  
Braunberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Schlosserei**  
Balkonanlagen  
Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen  
schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

**www tip top tor de**  
**torbau & automatisierung**  
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check  
02202/97 97 60  
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

**METALLBAU JAESCHKE**  
GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller  
Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore, Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen, verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.  
Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 · 51373 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 6 58 94 · Fax: (02 14) 6 26 48

# Verknüpfung von § 648 a BGB mit Sicherungsrechten ist unwirksam

Nach § 648 a BGB kann der Werkunternehmer bei der Erbringung von Bauleistungen vom Auftraggeber für seine Vorleistung Sicherheit u.a. in Form einer Bürgschaft verlangen und bei Nichtleistung der Sicherheit die Leistung verweigern bzw. den Vertrag kündigen.

§ 648 a BGB im Klagegeuge Sicherheit beansprucht. Die Bauherrin verteidigte sich mit dem Einwand, dass die Parteien im Rahmen der Vertragsverhandlungen vereinbart hätten, gegenseitig für die gesamte Geschäftsbeziehung auf Sicherheiten zu verzichten.

kann, wenn er dem Besteller Sicherheiten gewährt, genauso unzulässig wie die Vereinbarung des umgekehrten Falls, in dem die Parteien wechselseitig auf Sicherheiten verzichten. In beiden Fällen wird nämlich die Durchsetzung der Rechte des Unternehmers unzulässig erschwert.



Das OLG Hamm hat mit Beschluss vom 28. Januar 2011 (Az.: 19 U 155/10) klargestellt, dass Vereinbarungen, die die Rechte des Unternehmers aus § 648 a BGB beschränken, unwirksam sind. Das Recht des Unternehmers, eine Bauhandwerkersicherung nach § 648 a BGB zu fordern, kann nicht eingeschränkt werden.

**Sachverhalt:** Der Unternehmer (Kläger) wurde von der Beklagten hinsichtlich verschiedener Bauvorhaben mit der Durchführung von Elektroinstallationsarbeiten beauftragt. Aus dieser Beauftragung standen dem Unternehmer nach Abzug der bisher geleisteten Akontozahlungen der Beklagten restliche Vergütungsansprüche zu, für die der Unternehmer gemäß

**Entscheidungsgründe:** Sowohl das LG Hagen als auch das OLG Hamm haben der Klage auf Sicherheitsleistung stattgegeben. Der Unternehmer könne sowohl für die von ihm erbrachten als auch für alle von ihm nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen Sicherheit nach § 648 a BGB verlangen. Etwas anderes ergebe sich auch nicht aus dem seitens der Bauherrin behaupteten wechselseitigen Verzicht auf die Gestellung von Sicherheiten. Eine solche Abrede – auch im Rahmen einer Individualvereinbarung – ist unwirksam, da hierdurch die Rechte des Unternehmers aus § 648 a BGB wie die Einstellung der Arbeiten bzw. die Kündigung des Werkvertrags, unzulässig beschränkt werden. Folglich sind Abreden, nach denen der Unternehmer Sicherheit nur dann verlangen

Auch der Einwand der Beklagten, dass sich der Auftragnehmer durch die Forderung einer Bauhandwerkersicherung treuwidrig im Sinne von § 242 BGB verhalte, führt nicht zum Erfolg. Nach der gültigen Rechtsprechung steht es einer Partei in der Regel frei, sich auf die Unwirksamkeit einer von ihr abgegebenen Erklärung zu berufen oder ein unter ihrer Beteiligung zustande gekommenes Rechtsgeschäft anzugreifen. Widersprüchliches Verhalten ist nach ständiger Rechtsprechung erst dann rechtsmissbräuchlich, wenn dadurch für den anderen Teil ein schützenswerter Vertrauenstatbestand geschaffen worden ist oder wenn andere besondere Umstände die Rechtsausübung als treuwidrig erscheinen lassen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall jedoch nicht erfüllt. Vielmehr ist der von der Bauherrin behauptete wechselseitige Verzicht auf die Stellung von Sicherheiten unwirksam, da der Unternehmer durch diesen Verzicht unzulässig benachteiligt wird. Der Unternehmer kann sich somit – ohne sich treuwidrig zu verhalten – auch auf diese Unwirksamkeit berufen und von der Bauherrin Sicherheit verlangen.

Selbst wenn sich die Vertragsparteien bei Vertragsschluss dahingehend verständigt haben, dass beide Seiten keine Sicherheit verlangen können, kann der Unternehmer erfolgreich eine Sicherheit nach § 648 a BGB für bereits erbrachte bzw. noch zu erbringende Leistungen verlangen, da ein solcher Ausschluss – selbst durch Individualvereinbarung – unwirksam ist. ♦

## Nach der Durchführung von Nachbesserungsarbeiten

# Beweislast für einen Mangel der Kaufsache

Der Käufer, der die Kaufsache nach einer Nachbesserung des Verkäufers wieder entgegengenommen hat, trägt die Beweislast für das Fehlschlagen der Nachbesserung. Die Beweislast erstreckt sich allerdings nicht auf die Frage, auf welche Ursache ein Mangel der verkauften Sache zurückzuführen ist, sofern eine Verursachung durch unsachgemäßes Verhalten des Käufers ausgeschlossen ist.

Der Kläger leaste von einer Leasinggesellschaft einen Neuwagen Audi S4, den die Gesellschaft bei der Beklagten erwarb. Die Gewährleistungsansprüche bezüglich des Pkw wurden von der Leasinggesellschaft an den Kläger abgetreten. Bereits kurz nach Übergabe beanstandete der Kläger verschiedene Mängel, darunter einen Fehler des Motors, der sich in Zündaussetzern, sporadischem Leistungsverlust und Rütteln des Motors zeige. Die Beklagte führte mehrfach Nachbesserungsarbeiten durch. Der Kläger behauptet, dass der Mangel auch durch die Reparaturversuche der Be-

klagten nicht beseitigt worden sei, und erklärte den Rücktritt vom Kaufvertrag.

Mit seiner Klage begeht der Kläger von der Beklagten die Rückzahlung des Kaufpreises abzüglich der erlangten Gebrauchs vorteile Zug um Zug gegen Rückgabe des Audi S4. Im Rahmen der während des Prozesses erfolgten Beweiserhebung stellte der Sachverständige erstmals bei der dritten Begutachtung des Fahrzeugs den vom Kläger beschriebenen Mangel fest. Der Sachverständige konnte jedoch nicht angeben, wann dieser Mangel erstmals aufgetreten war.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat die Berufung des Klägers zurückgewiesen, weil der Kläger nicht habe beweisen können, dass der vom Sachverständigen im Prozess festgestellte Fahrzeugmangel auf der erfolglosen Nachbesserung der Beklagten beruhe und nicht auf eine neue Mängel ursache zurückzuführen sei.

Erst die Revision des Klägers vor dem Bundesgerichtshof hatte Erfolg. Der u. a. für das Kaufrecht zuständige VIII. Zivilsenat hat seine Rechtsprechung bekräftigt, dass der Käufer, der die Kaufsache nach einer Nachbesserung des Verkäufers wieder entgegengenommen hat, die Beweislast für das Fehlschlagen der Nachbesserung trägt. Die Beweislast erstreckt sich allerdings nicht auf die Frage, auf welche Ursache ein Mangel der verkauften Sache zurückzuführen ist, sofern eine Verursachung durch unsachgemäßes Verhalten des Käufers ausgeschlossen ist. Weist die Kaufsache – wie vorliegend – auch nach den Nachbesserungsversuchen des Verkäufers noch den bereits zuvor gerügten Mangel auf, muss der Käufer nicht nachweisen, dass dieser Mangel auf denselben technischen Ursache beruht wie der zuvor gerügte Mangel.

Bundesgerichtshof, Urteil vom  
9.3.2011 – VII ZR 266/09

**Besser entsorgen – für unsere Umwelt**

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder [www.avea.de](http://www.avea.de)

## Containerdienst – für alle Fälle die richtige Größe

Vom Minicontainer, Absetz container, Abrollcontainer, Press container bis zum Umleerbehälter – mit Fassungsvermögen von 1 m<sup>3</sup> bis 36 m<sup>3</sup>, wir bieten wir für alle Abfallmengen die richtigen Container.

**avea** Ihre Entsorgungsprofis

# Häufige Kurzerkrankungen als Kündigungsgrund?

Kündigungen wegen häufiger Kurzerkrankungen sind, um es kurz zu sagen, sehr schwierig. Gerichte haben oft grundsätzliche Bedenken, einem schon durch Krankheit „geplagten“ Arbeitnehmer auch noch die Arbeitsstelle zu nehmen. Die Voraussetzungen für eine solche Kündigung müssen sorgfältig geprüft und dabei folgende Punkte beachtet werden:

- » eine negative Zukunftsprognose für die Krankheitsfehlzeiten
- » Beeinträchtigung des Betriebes
- » Interessensabwägung.

BAG fordert für eine sichere Prognose eine Rückschau auf einen Zeitraum von mindestens 2 bis 3 Jahren. Nicht zu berücksichtigen sind grundsätzlich Krankheiten, die zum Beispiel

- » nur einmalig aufgetreten sind,
- » ausgeheilt sind
- » Fehlzeiten bedingt durch (Arbeits-)Unfälle

Um Unsicherheiten bei dieser Prognose zu vermeiden, empfiehlt es sich für den Arbeitgeber, vor Ausspruch der Kündi-

zu beträchtlichen Störungen im Betriebsablauf, da der Arbeitgeber kurzfristig auf Fehlzeiten reagieren muss. Selbst wenn keine erhebliche Betriebsablaufstörung gegeben ist, können die wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers jedoch so beeinträchtigt sein, dass ein geeigneter Grund vorliegt. Diese Gründe können z.B. folgende Kostenfaktoren sein:

- » Entgeltfortzahlungskosten für den erkrankten Arbeitnehmer,
- » Kosten der eingesetzten Ersatzkraft oder
- » Überstundenvergütungen und -zuschläge der verbleibenden Arbeitnehmer

Entgeltfortzahlungskosten können den Arbeitgeber erheblich belasten, wenn dadurch das Austauschverhältnis ganz erheblich gestört ist. Dies liegt nach der Rechtsprechung des BAG vor, wenn in Zukunft mit Entgeltfortzahlungskosten zu rechnen ist, die über die Dauer von 6 Wochen pro Jahr hinausgehen.

## Interessensabwägung

In der Interessensabwägung wird geprüft, ob die Beeinträchtigungen in diesem speziellen Fall noch vom Arbeitgeber hinzunehmen sind oder ob sie bereits ein Ausmaß erreicht haben, welches nicht mehr zumutbar ist. Dabei muss eine Vielzahl von Kriterien berücksichtigt werden:

- » (betriebliche) Ursachen der Erkrankung,
- » Dauer des Arbeitsverhältnisses,
- » Alter, Unterhaltpflichten und Schwerbehinderung des Arbeitnehmers,
- » Aussichten auf dem Arbeitsmarkt,
- » gesamte Belastung mit Entgeltfortzahlungskosten,
- » usw.

Sie sehen, eine Kündigung wegen Kurzerkrankungen ist möglich, sie sollte aber gut vorbereitet werden. Gerne unterstützt Sie dabei die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft. ♦

## Negative Zukunftsprognose

Für eine negative Prognose müssen im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung objektive Tatsachen vorliegen, die weitere Erkrankungen im bisherigen Umfang befürchten lassen. Ein subjektives Empfinden oder ein Bauchgefühl, dass es nicht besser werden wird, reicht nicht aus. Auch der Ärger über die Fehlzeiten ist nicht ausschlaggebend, denn die Kündigung wegen Krankheit dient nicht der Sanktion früherer Fehlzeiten. Sie soll künftige Störungen vermeiden. Allerdings können häufige Kurzerkrankungen in der Vergangenheit die Zukunftsprognose beeinflussen. Das

gung ein Gespräch mit dem Arbeitnehmer anzustreben, um die Hintergründe der Fehlzeiten zu erfahren. Dies sollte auch in einem Betrieb geschehen, der nicht in die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes fällt (sog. Kleinbetrieb).

## Beeinträchtigungen

In Betracht kommen hier erhebliche Betriebsablaufstörungen oder die erhebliche Beeinträchtigung wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers.

Häufige Kurzerkrankungen führen gerade in kleineren Betrieben regelmäßig





## Für alle Dachdeckermaurerschlosserkuriere. Und alle anderen. Der „HandwerksCrafter“.

Einer, der es allen recht macht: hoher Nutzen, geringe Kosten. Der „HandwerksCrafter“ aus unserer „Handwerksfamilie“ bietet nicht nur viel Platz, sondern auch attraktive Aktionsausstattungen, zu denen weitere Sonderausstattungen individuell ausgewählt werden können – darüber hinaus profitieren Sie als Innungsmitglied von zusätzlichen Sonderkonditionen.\*\* Überzeugen Sie sich selbst bei einer Probefahrt und erfahren Sie mehr. Wir freuen uns auf Sie.

**Mtl. Leasingrate 299,- €\*\*\***

(Laufleistung 15.000 km/Jahr, Laufzeit 60 Monate, Leasingsonderzahlung 0,- € zzgl. Mehrwertsteuer) Für den Crafter Kastenwagen mit 2,5-l-Motor und 80 kW (Kraftstoffverbrauch [l/100 km]: innerorts 12,0/außerorts 8,2/kombiniert 9,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen [g/km]: kombiniert 252).

\*Das Angebot gilt ausschließlich für gewerbliche Einzelabnehmer und ist zeitlich begrenzt. Für detaillierte Informationen, auch zum Aktionsende, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. \*\*Ob Volkswagen Nutzfahrzeuge auch ein Abkommen mit Ihrer Branche getroffen hat, erfahren Sie bei uns. \*\*\*Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Ihr Volkswagen Nutzfahrzeug Partner

**Rp Volkswagen Zentrum Leverkusen**

Volkswagen Zentrum Leverkusen GmbH & Co. KG  
Robert-Blum-Straße 71, 51379 Leverkusen  
Telefon 0 21 71/40 03-0, Telefax 0 21 71/40 03-33  
[www.volks-wagen-zentrum-leverkusen.de](http://www.volks-wagen-zentrum-leverkusen.de)

## Gewerberäummierte

# Zeitlich begrenzte Mängel berechtigen nur zu zeitlich begrenzten Kürzungen

**Wirkt sich in einem Gewerberäummiertvertrag ein Mangel nur periodisch erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit der Mietsache aus, ist der Mietzins auch nur in diesem Zeitraum kraft Gesetzes herabgesetzt.**

Vielfach wirken sich Mängel nur in bestimmten Zeiträumen aus. So, wenn beispielsweise die Heizungsanlage im Sommer ausfällt oder der Balkon in den Wintermonaten wegen Baufälligkeit nicht genutzt werden kann. Dann stellt sich die Frage, ob der Mangel auch in dem Zeitraum zur Minderung berechtigt, in dem er sich auf die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht auswirkt.

In dem vom Bundesgerichtshof (BGH) entschiedenen Fall vermieteten die Vermieter an den beklagten Mieter Räume zum Betrieb einer Kinderarztpraxis. Im Sommer waren die Räume wegen zu hoher Temperaturen nur eingeschränkt nutzbar. Erstmals im September und danach im Oktober und November 2008 kürzte der Beklagte wegen dieses Umstandes die Mie-

te. Die Vermieter machten die ausstehende Miete geltend. Amtsgericht und Landgericht haben der Klage stattgegeben, die Revision des Beklagten hatte keinen Erfolg.

Der BGH führt aus, dass die kraft Gesetzes eintretende Minderung Ausdruck des das Schuldrecht prägenden Äquivalenzprinzips ist und daher die Aufgabe hat, die Gleichwertigkeit der beiderseitigen Leistungen sicherzustellen. Die Hauptleistungspflicht des Vermieters bestehe darin, dem Mieter während der gesamten Mietzeit den vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache zu ermöglichen. Als Gegenleistung schuldet der Mieter den vereinbarten Mietzins. Wirkt sich somit ein Mangel nur periodisch in einem vorhersehbaren Zeitraum erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit der Mietsache aus, so sei der Mietzins auch nur in diesem Zeitraum kraft Gesetzes herabgesetzt. Während der Zeit dagegen, in der die Mietsache trotz Vorliegen eines Mangels uneingeschränkt vertragsgemäß nutzbar ist, scheide eine Herabsetzung der Miete aus. Trete die Beeinträchtigung

der Gebrauchstauglichkeit erst im laufenden Monat ein, könne der Mieter zwar in den hier vorliegenden Fällen den Mietzins von vornherein in einem Umfang geltend machen, der nach den Erfahrungen aus vorangegangenen Zeiträumen der vorhersehbaren Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit entspricht. Damit würde ein verzugsbegründendes Verschulden des Mieters ausgeschlossen. Dies hindere aber den Vermieter nicht daran, den vorläufig einbehaltenen Teil des Mietzinses nachzu fordern, wenn die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht eintritt.

## Auswirkungen für die Praxis

Da der Mieter in den Monaten, in denen sich der Mangel auf die Gebrauchstauglichkeit der Mietsache nicht auswirkt, die Miete nicht mindern kann, sollte er dringend auf Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes drängen. Der Vermieter wird, da er die volle Miete erhält, wenig Neigung zeigen, seinen Reparaturpflichten nachzukommen. ◆

BGH, Urt. v. 15.12.2010 – XII ZR 132/09

# Abnahme „unter Vorbehalt“ ist Abnahme

Die Abnahme der Werkleistung ist für den Unternehmer deshalb so wichtig, weil damit die Vergütung für die von ihm erbrachten Arbeiten fällig wird. Ohne eine Abnahme, die, wenn nichts anderes vereinbart ist z.B. auch durch schlüssiges Verhalten des Auftraggebers möglich ist, kann der Unternehmer keine (Rest-)Zahlung verlangen und diese bei Zahlungsverweigerung auch nicht klageweise geltend machen.

Das OLG Hamm hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob auch dann von

einer Abnahme auszugehen ist, wenn der Auftraggeber ein ausdrücklich als „Abnahmeprotokoll“ bezeichnetes Formular mit dem Zusatz „unter Vorbehalt“ unterschrieben hatte.

Das Gericht stellte fest, dass dieser Zusatz aus der Sicht eines objektiven Erklärungsempfängers nicht so verstanden werden konnte, dass der Auftraggeber seiner Unterschrift überhaupt keine rechtsverbindliche Wirkung zukommen lassen wollte. Bei sachgerechter Gesamt würdigung des Abnahmeprotokolls war der Vorbehalt viel-

mehr auf diejenigen Beanstandungen der Werkleistung zu beziehen, die unter der Rubrik „Bemerkungen“ eingetragen worden waren.

Es handelte sich also um einen Mängelvorbehalt, den das Gesetz bei einer Abnahme ausdrücklich vorsieht. Die Abnahmewirkung als solche hinderte der Vorbehalt jedoch nicht, da hierfür die Hinnahme der Werkleistung als im Wesentlichen vertragsgerecht ausreicht. ◆

OLG Hamm, Az.: 21 U 34/07

# Wann gilt eine Kündigung als zugegangen?

Dies war Dreh- und Angel-punkt eines Kündigungsstreits. Der Arbeitgeber hatte die Kündigung per Boten um 16:13 Uhr in den Briefkasten des Arbeitnehmers einwerfen lassen.

Die Richter entschieden, dass die Kündigung erst am Folgetag zugegangen sei. Das Gericht verweist dabei auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, nach der ein Zugang einer Kündigung an dem Tag bewirkt ist, an welchem nach der Verkehrsschauung mit einer Leerung des Briefkasten gerechnet werden kann (LAG Köln, Urteil v. 17.9.2010, 4 Sa 721/10).

Erreicht eine Willenserklärung den Empfängerbriefkasten zu einer Tageszeit, zu der nach den Gepflogenheit des

Verkehrs mit einer Entnahme nicht mehr zu rechnen ist, ist der Zugang nicht mehr am Einwurfstag erfolgt.

Des Weiteren hat der Arbeitgeber für den Zeitpunkt des Zugangs die Darlegungs- und Beweislast. Dies bedeutet, dass er darlegen und beweisen muss, wann der Brief eingeworfen wurde und dass zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Kenntnisnahme zu rechnen gewesen ist. Dies ist dem Arbeitgeber im vorliegenden Fall nicht gelungen.

Dies kann dazu führen, dass eine Verlängerung der Kündigungsfrist um einen Monat eintritt. Nämlich dann, wenn der Zugang nicht mehr am letzten Tag des Monats erfolgte, sondern erst am 1. Tag des Folgemonats.

## Versicherung hat bis zu 6 Wochen Zeit zur Schadensregulierung

Haftpflichtversicherer dürfen auch in einfach gelagerten Fällen 4 – 6 Wochen zur Prüfung des Schadensfalls in Anspruch nehmen, bevor sie einen Unfallschaden regulieren. Dies entschieden die Richter des Oberlandesgerichts Stuttgart. Zwar sei der Schadensersatzanspruch eines Unfallgeschädigten sofort nach Schadensentstehung fällig, aber in ständiger, bundesweiter Rechtsprechung wird Haftpflichtversicherern bei durchschnittlichen Schadensfällen ein Prüfungszeitraum von 4 bis 6 Wochen zu-

gestanden. Die Richter wiesen darauf hin, dass sich die Versicherer vorher nicht im Verzug befinden. Demnach musste der Kläger die Verfahrenskosten tragen, obwohl er hinsichtlich des Schadens Recht hatte (OLG Stuttgart, Beschluss v. 26.4.2010, 3 W 15/10). ◆

**Hinweis:** Man sollte daher den Versicherungsgesellschaften 6 Wochen Zeit zur Schadensregulierung einräumen, aber danach sollte man direkt mit Fristsetzungen sein Recht einfordern. ◆

**Hinweis:** Arbeitgeber sollten vorsichtshalber die Kündigung bis zum Mittag einwerfen lassen. Andere Gerichte haben auch Zeiten vor 16 Uhr als zu spät bewertet, so z.B. das LAG Berlin (Ur-

teil v. 20.1.1999, 6 Sa 106/98) und das LAG München (Beschluss v. 5.3.2008, 7 Ta 2/08), wonach in größeren Städten mit Briefzustellungen bis 14.00 Uhr gerechnet werden muss. ◆

### Der Opel Combo Kastenwagen Business.

- elektrische Fensterheber, vorn
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Stereo-CD-Radio CD 30 MP3
- Schiebetür auf Beifahrerseite

Jetzt  
Handwerker-  
Vorteil  
sichern

### Unser Barpreis für Gewerbekunden

für den Opel Combo Kastenwagen Business mit 1.3 CDTI ecoFLEX-Motor mit 55 kW (75 PS)

9.999,- €

11.899,81 € (brutto)

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Combo Kastenwagen Business, innerorts: 6,1–5,9; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1–5,0; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 135–134 g/km (gemäß 1999/100/EG).

## AUTO TREFFPUNKT **GIERATHS**

Kölner Strasse 105, 51429 Bensberg

Telefon 02204 / 40080

Paffrather Str. 195, 51469 Begisch Gladbach

Telefon 02202 / 299330

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)

# Verhandlungsprotokoll als kaufmännisches Bestätigungsschreiben

Der klagende Auftraggeber erhält vom beklagten Auftragnehmer am 20.7.1998 ein Angebot über die Ausführung von Holzbauarbeiten. Die Auftragsvergabe erfolgt am 21.7.1998. Für eine Woche später wird ein Termin anberaumt, zu dem ein „formal notwendiges“ Verhandlungsprotokoll erstellt werden soll. Der Auftragnehmer entsendet zu dieser Verhandlung einen Mitarbeiter, der sich unter anderem mit einer fünfjährigen Gewährleistungsfrist einverstanden erklärt, die jedoch nicht erforderlich war.

Der Auftraggeber nimmt die Leistung Anfang 1999 ab. Nachdem sich zahlreiche Mängel an den Arbeiten zeigten, beantragte der Auftraggeber 1999 die Durchführung des selbständigen Beweisverfahrens, das 2007 endete. Gegen den nun geltend gemachten Anspruch auf Zahlung der Mängelbeseitigungskosten wendet der Auftragnehmer die Verjährung ein. Er argumentiert, dass der Mitarbeiter nicht be-

vollmächtigt war, 1998 eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren zu vereinbaren. Demgegenüber wendet der Auftraggeber ein, dass der Auftragnehmer sich das Handeln des Mitarbeiters zurechnen lassen muss.

Nach einem langen Weg durch alle Instanzen hat nun der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Auftraggeber im Recht ist. Das Gericht weist darauf hin, dass einem Verhandlungsprotokoll regelmäßig eine Vertragsverhandlung vorausgeht, in der es erfahrungsgemäß zu Modifizierungen des bereits geschlossenen Vertrages kommen kann. Entsendet der Auftragnehmer zu dieser Verhandlung einen Mitarbeiter, erzeugt er regelmäßig den Anschein, dass er durch diesen Mitarbeiter vertreten wird. Auf diesen Rechtschein kann der Auftraggeber vertrauen.

Etwas anderes kann nur angenommen werden, wenn die „Einladung“ des Auf-

traggebers inhaltlich ausschließlich auf eine bloße Formalität gerichtet ist, mit der ein bereits geschlossener Vertrag nur noch einmal schriftlich niedergelegt werden soll. Selbst wenn dies im vorliegend geschilderten Sachverhalt der Fall sein sollte, ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Auftragnehmer zeitnah ein Protokoll über die Verhandlung erhalten hat.

Der Auftragnehmer hätte dem Inhalt des Protokolls widersprechen müssen, wenn er mit diesem nicht einverstanden gewesen wäre. Diese Pflicht erklärt sich aus den Regelungen eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens, wonach ein unmittelbar auf eine Verhandlung folgendes Schweigen ausnahmsweise als Annahme gewertet werden kann. Diese Regelungen sind entsprechend auf ein Verhandlungsprotokoll anzuwenden. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom 27.1.2011 – VII ZR 186/09

**MEIN PERSONAL IST MOTIVIERT UND FLEXIBEL.**

**WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS MEINER NEUEN AZUBIS?**

Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.\* Oder unter [www.ich-bin-gut.de](http://www.ich-bin-gut.de).

\* Festnetzpreis 3,9 ct./min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach  
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service  
[@arbeitsagentur.de](mailto:@arbeitsagentur.de)

**Online-Marktplatz**

## Elektro-Handwerk

- » **Schütze & Braß Elektrotechnik**  
Inh. Norbert Schütze  
[www.schuetze-brass.de](http://www.schuetze-brass.de)

## Bau- und Ausbau-Handwerk

- » **A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG**  
[www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)

## Dach- und Solarbau

- » **Zager GmbH**  
[www.solar2010.de](http://www.solar2010.de)
- » **Frank Koch Dachdeckerei**  
[www.dach-frankkoch.de](http://www.dach-frankkoch.de)

# BAG bestätigt Kündigung wegen mehrjähriger Freiheitsstrafe

**Die Verbüßung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe ist grundsätzlich geeignet, die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu rechtfertigen. Mit Urteil vom 24.03.2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, dass es unter Berücksichtigung der Dauer der Freiheitsstrafe nicht zumutbar war, an dem Arbeitsverhältnis festzuhalten.**

**Sachverhalt:** Der Kläger war bei der Beklagten seit 1992 beschäftigt. Im November 2006 wurde er in Untersuchungshaft genommen. Die Straftat hatte dabei zu der Tätigkeit keinen Bezug. Im Mai 2007 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sieben Monaten verurteilt. Laut Vollzugsplan war die Möglichkeit ei-

nes offenen Vollzugs zunächst nicht vorgesehen. Eine dahingehende Prüfung sollte erstmals im Dezember 2008 erfolgen. Die Beklagte besetzte den Arbeitsplatz des Klägers dauerhaft mit einem anderen Arbeitnehmer und kündigte das Arbeitsverhältnis im Februar 2008 ordentlich.

In der Urteilsbegründung führt das BAG aus, dass sowohl bei den Anforderungen an den Kündigungsgrund als auch bei der einzelfallbezogenen Interessenabwägung berücksichtigt werden muss, dass der Arbeitnehmer seine Leistungsunmöglichkeit und die damit einhergehende Störung des Arbeitsverhältnisses selbst zu vertreten hat. Dem Arbeitgeber seien deshalb zur Überbrückung der Fehlzeit typischerweise geringere Anstrengungen und

Belastungen zuzumuten als bei einer Verhinderung des Arbeitnehmers etwa wegen Krankheit. Zudem sei die voraussichtliche Dauer der Leistungsunmöglichkeit in Betracht zu ziehen.

**Hinweis:** Haben die der strafgerichtlichen Verurteilung zugrunde liegenden Taten keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis, kommt regelmäßig nur eine personenbedingte Kündigung in Betracht. Bei dieser müssen die gesamten Umstände bewertet werden. Jedenfalls dann, wenn gegen den Arbeitnehmer rechtskräftig eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verhängt worden ist, können die Arbeitgeber nun eine Kündigung aussprechen und den Arbeitsplatz neu besetzen. ◆

BAG, Aktenzeichen: 2 AZR 790/09

## DER FIAT DUCATO.

ab **13.990 €<sup>1</sup>**

zzgl. MwSt. und 665,- € Überführungskosten (netto)

Angebot nur für gewerbliche Kunden.



<sup>1</sup> Aktionsangebot für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet. Angebot nur für gewerbliche Kunden zzgl. Mwst. und 665,- € Überführungskosten (netto), gültig bis 31.5.2011. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

Abb. enthält Sonderausstattung

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS**

**WURTH GMBH**

Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4  
51647 Gummersbach

Fon 02261/78916-0  
Fax 02261/78916-66

info@autohaus-wurth.de

**www.autohaus-wurth.de**



**PROFESSIONAL**

# Schadensersatz für gerissenen Zahnriemen

Der Kläger kaufte bei der Beklagten im Mai 2007 einen Gebrauchtwagen mit einer Laufleistung von 114.000 km. Die Erstzulassung des Fahrzeugs war 1998. Die Beklagte sicherte dem Kläger zu, dass das Fahrzeug noch einer eingehenden technischen Untersuchung unterzogen würde. Es werde ein sog. „Gebrauchtwagen-Check“ durchgeführt. In einem dann erstellten Protokoll der Beklagten wurde unter der Position „Zahnriemen“ vermerkt: „Sichtprüfung i.O.“.

Ca. vier Monate später riss der Zahnriemen und das Fahrzeug des Klägers erlitt einen Motorschaden. Der Kläger nahm die Beklagte auf Schadensersatz in An-

spruch. Das Landgericht gab dem Kläger Recht.

Es führte aus, dass dem Kläger ein Schadensersatzanspruch aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung zustünde. Es konstruierte eine Hinweis- und Aufklärungspflicht zu Lasten der Beklagten. Der Verkauf eines Gebrauchtwagens unter dem Hinweis auf eine bereits erfolgte oder noch vorzunehmende Überprüfung des Fahrzeugs begründe ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer. Aus diesem Vertrauensverhältnis können besondere Hinweis- und Aufklärungspflichten als Nebenpflichten erwachsen. Der Umfang der vertraglichen

Nebenpflichten ist dabei jedoch vom Einzelfall abhängig.

**Hinweis:** Bei der Entscheidung völlig offen gelassen worden ist die Frage, für welchen Zeitraum eine Haftung eines beklagten Händlers aus einer Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht begründet werden kann. Dies ist insbesondere vorliegend vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich wie hier um einen Zahnriemen, mithin um ein Verschleißteil gehandelt hat. Daher seien Sie vorsichtig mit Aussagen der oben geschilderten Art. ◆

Landgericht Gera, Urteil vom 28.10.2009 – Az. 1 S 428/08

4,6 M<sup>3</sup> LADEVOLUMEN?  
DA GEHT WAS!  
DER NEUE FIAT DOBLÒ CARGO



Abb. enthält Sonderausstattung

WAS ALLES IN DEN NEUEN FIAT DOBLÒ CARGO MIT 4,6 M<sup>3</sup> LADEVOLUMEN<sup>1</sup> HINEINPASST, KÖNNEN SIE JETZT BEI EINER PROBEFAHRT TESTEN.

- **KRAFT:** 1000 kg Nutzlast<sup>2</sup> sind neuer Rekord in seiner Klasse
- **SAUBERKEIT:** jetzt mit Euro 5-Motoren und bestem CO<sub>2</sub>-Emissionswert – nur 126 g/km<sup>3</sup>
- **SPARSAMKEIT:** nur 4,8 l/100 km Kraftstoffverbrauch<sup>3</sup> als Bestes in seiner Klasse

FIAT DOBLÒ CARGO. SIE WOLLEN. ER KANN.

- <sup>1</sup> Beim Fiat Doblo Cargo Maxi mit umgeklapptem Beifahrersitz.  
<sup>2</sup> inklusive Fahrer. <sup>3</sup> Fiat Doblo Cargo 1.3 Multijet mit Euro 5 und Start&Stop: Kraftstoffverbrauch nach RL 80/12/1268/eWg: kombiniert 4,8 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 126 g/km.

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTOHAUS

**WURTH GMBH**

Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4  
51647 Gummersbach

Fon 02261/78916-0  
Fax 02261/78916-66

info@autohaus-wurth.de

**www.autohaus-wurth.de**



PROFESSIONAL

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen  
Schieferdeckungen  
Dachabdichtungen  
Metaldeckungen

**Eulenhöfer**  
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

1960  
**50 Jahre**  
2010

**DACH- UND SOLARBAU**  
**ZAGER**  
DACHDECKERMEISTER GMBH

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55  
Fax 02 14 / 6 43 19 · [www.solar2010.de](http://www.solar2010.de)

**ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN**

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmerhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

**Das richtige Dach  
für jeden Typ!**

**SCHULZ**  
Dachdeckerei · Leverkusen

**gut für's Haus**

**Das richtige Dach  
für jeden Typ!**

[www.schulz-dachdeckerei.de](http://www.schulz-dachdeckerei.de) Tel.: 0 21 71 - 94 81 07

**Peter Rösgen BedachungsGmbH**  
Dachdeckermeister  
Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen  
Tel.: (0 21 4) 8 70 73 35  
Fax: (0 21 4) 8 70 73 36  
eMail: [Bedachung-roesgen@t-online.de](mailto:Bedachung-roesgen@t-online.de)

**Bedachungen  
Schieferarbeiten  
Flachdächer  
Fassaden  
Klempnerarbeiten**

**Marc Wittkamp**  
Dachdecker- und Klempnermeister  
Leverkusener Straße 17 Tel.: 0 22 02 - 8 35 06 Mail: [wittkamp\\_bedachungen@gmx.de](mailto:wittkamp_bedachungen@gmx.de)  
51467 Bergisch Gladbach Fax: 0 22 02 - 8 52 88 Internet: [www.wittkamp-bedachungen.de](http://www.wittkamp-bedachungen.de)

**Frank Koch**  
Dachdeckermeisterbetrieb  
Quettinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen  
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40  
Innungsfachbetrieb für:  
Wärmeisolierungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

**DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK**

**Dirk Winkler** · Dachdeckermeister  
Eifgenstraße 8a  
51519 Odenthal  
[www.laudenberg-dach.de](http://www.laudenberg-dach.de)  
[info@laudenberg-dach.de](mailto:info@laudenberg-dach.de)

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

**Kontakt:** Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Strom durch Sonne**  
**Solaris**  
GbR

info@SolarisGbR.de  
Tel. 0177-777-5-888  
Fax 02367-888 04 04  
Hansestraße 53  
51688 Wipperfürth

**Lassen Sie Ihr Dach  
für sich arbeiten!**

**Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und  
Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.**

Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich  
Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter [www.SolarisGbR.de](http://www.SolarisGbR.de)

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

**Schneider + Krombach**  
DACHTECHNIK

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten  
Altbausanierung · Flachdachsanierung  
Fassadenverkleidung  
Naturschieferarbeiten  
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99

## Der Partner des Dachdeckers für

**Flosbach**  
Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5  
Tel. (0 22 67) 6 58 10 · Fax (0 22 67) 70 40  
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5  
Tel. (0 21 91) 93 70 00 · Fax (0 21 91) 3 92 17  
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2  
Tel. (0 22 95) 90 01 20 · Fax (0 22 95) 9 00 12 35  
[www.flosbach.de](http://www.flosbach.de) · [info@flosbach.de](mailto:info@flosbach.de)

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

## Eternit – die starke Baumarke

GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!



Service-Line Dach: 0 18 05-659 659 (0,14 €/Min.) · [www.eternit.de](http://www.eternit.de)

# Ihre Partner im E



Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath · Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16  
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

Installation – Service  
EDV-Netzwerke  
SAT-Anlagen  
Beleuchtungstechnik

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
für regenerative Energie und intelligente Installation

Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und  
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen  
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten  
Tel: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555  
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de



Gebäudetechnik GmbH

**Kürten GmbH**  
Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen · Leihaggregat  
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a  
51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Telefon 0 22 07 / 20 88  
Telefax 0 22 07 / 40 56  
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

**BREMICKER**  
EBI Elektroinstallationstechnik  
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ,  
vielseitig,  
umweltorientiert!  
Zentralruf:  
02261-9460

patrick selbach  
Kampstraße 33  
51674 Wiehl  
elektro-selbach@t-online.de

elektromeister  
■ Kundendienst  
■ Elektromotoren  
■ Neu- und Altbau  
■ Planung und Ausführung  
■ Kommunikationstechnik  
■ Nachspeicherheizungsanlagen  
■ Netzwerkversorgung  
■ Beleuchtungsanlagen  
■ UU-Pflanzungen nach BDV A3)  
Telefon (0 2262) 707 44 12  
Telefax (0 2262) 707 44 13  
Mobil (01 71) 740 4064

**BS\*E - SOLARDACH GMBH**

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ  
**PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG**

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

**Schulteis**

**Brandschutz**  
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung  
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317  
E-Mail: info@schulteis-technik.de

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

**Kontakt:** Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**DOPPER** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU  
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler

**HITACHI**

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner

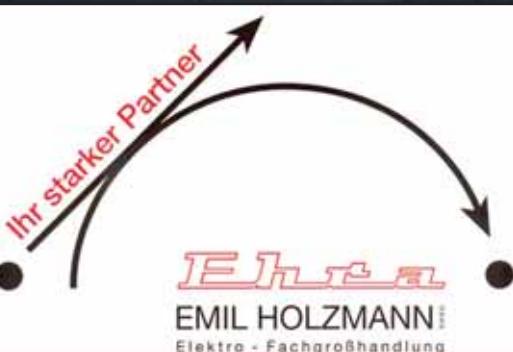
**Elmo Rietschle**  
Service und Vertrieb  
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse



**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14/707 92 44 · Mobil: 01 60/97 94 71 01  
Fax: 02 14/707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

## Partner des Elektro-Handwerks



**EHRA**  
EMIL HOLZMANN  
Elektro - Fachgroßhandlung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID  
Lenneper Str. 135  
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0  
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN  
Zur Alten Fabrik 8  
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0  
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL  
Margaretenstraße 5  
Tel. (0 20 2) 2 80 79 - 0  
Fax (0 20 2) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG  
Händelstraße 13  
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0  
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN  
Siemensstraße 17-19  
Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0  
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG  
Am Verkehrskreuz 4  
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0  
Fax (0 22 61) 7 20 64

53881 EUSKIRCHEN  
Christian-Schafer-Str. 51  
Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0  
Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19

Ihr Fachgroßhändler für:

Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-  
netztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11  
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80  
42461 Radevormwald

Fax-Durchwahl (DW):  
- 126 Verkauf Installation  
- 154 Buchhaltung  
- 172 Verkauf Geräte/Wtl.  
- 177 Einkauf  
- 179 Angebotsabteilung  
- 181 Geschäftsleitung

Web: http://www.ehra.de  
Mail: info@ehra.de

# Elektro-Handwerk

## Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik  
Neuensaaaler Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · [www.elektropuetz.de](http://www.elektropuetz.de)

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
Für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

**ELEKTROJÜNGER**  
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47  
eMail [elektro-juenger@t-online.de](mailto:elektro-juenger@t-online.de)

## Friedl & Richerzhagen

**Elektrotechnik GmbH** Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband  
Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

**Wir sind auf Draht!**

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

**Kontakt:** Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**EAS** Elektrotechnische Anlagen und Steuerungen

Stefan M. Schäfer  
Neuenhaus 56  
42929 Wermelskirchen

o Elektroinstallationen  
o Hausgerätereparaturen  
o Sat-Empfangsanlagen

o Steuerungsbau  
o Elektronikreparaturen  
o Beleuchtungsanlagen

Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12  
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13  
e-mail: [easwk@aol.com](mailto:easwk@aol.com)

www.eas-elektrotechnik.com  
24 Stunden Notdienst:  
Mobil: 0170-2332600

**ELEKTRO GIERATHS GMBH**

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

**STIEBEL ELTRON**

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · 51429 Bergisch Gladbach · Telefon 0 22 04/529 74 · Telefax 0 22 04/510 96 · E-Mail: [elektro.gieraths@gmx.de](mailto:elektro.gieraths@gmx.de)

## Elektroinstallationen aller Art

**Elektro**  
F. Bosbach  
Inhaber:  
**Dieter Bosbach**

Altes Wehr 5a  
51688 Wipperfürth  
[elektro-bosbach@web.de](mailto:elektro-bosbach@web.de)  
Tel.: 0 22 67/88 06 11  
Fax: 0 22 67/88 06 12

**RL-Elektrotechnik** GmbH & Co. KG

**Planung · Montage · Service**

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau)Überwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektsschutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · [www.rl-elektrotechnik.de](http://www.rl-elektrotechnik.de)  
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · [info@rl-elektrotechnik.de](mailto:info@rl-elektrotechnik.de)

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
Telex (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

**Elektro Meißenner**  
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.  
Elektro Meißenner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon: 0 22 02/9 76 30 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

## Partner des Elektro-Handwerks

## TecNet

FachGroßhandel für Elektro- und NetzWerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10  
51069 Köln-Dellbrück  
Telefon: (02 21) 68 20 85  
Telefax: (02 21) 6 80 49 19  
[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)

**Überall wo die Sonne scheint ...**

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölle-Külzweg 52 · 51345 Weißdorf  
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-68 · [E-mail: info@tegag.de](mailto:E-mail: info@tegag.de) · [www.tegag.de](http://www.tegag.de)

# Vorsicht bei Versorgungsleistungen im Rahmen von Übergabe von Vermögen

Werden wiederkehrende Leistungen in sachlichem Zusammenhang mit der Übertragung von Vermögen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge zugesagt, sind sie den Sonderausgaben und den wiederkehrenden Bezügen zugeordnet. Für den Sonderausgabenabzug müssen die Vertragsparteien den im **Versorgungsvertrag vereinbarten Verpflichtungen allerdings auch tatsächlich nachgekommen.**

**Der Sachverhalt:** Dem Kläger waren von seinen Eltern im Dezember 1981 im Wege der vorweggenommenen Erbfolge landwirtschaftlich genutzte Grundstücke übertragen worden. Im Übergabevertrag war vereinbart, dass die bestehenden Außenstände des Unternehmens des Vaters zur Tilgung der Verbindlichkeiten verwendet werden sollten, die auf den vom Kläger übernommenen Grundstücken dinglich abgesichert waren. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kläger, Altenteilleistungen (u.a. Nutzung einer Altenteilwohnung, Aufwendungen für Heizung und Strom, Essen und Trinken sowie ein monatliches Taschengeld i.H.v. 350 DM) zu gewähren. Das Taschengeld sollte ab 1983 gezahlt werden.

Tatsächlich erbrachte der Kläger die vereinbarten Barleistungen i.H.v. 350 DM bis einschließlich Juni 1997 nicht. Er gab an, dass seine Eltern nicht auf das Taschengeld angewiesen gewesen seien.

Im Juni 1997 schloss der Kläger mit seinen Eltern einen Änderungsvertrag. Darin verpflichtete sich der Kläger, – unter Einschluss des zu leistenden Taschengelds – seinen Eltern ab Juli 1997 einen Pauschalbetrag i.H.v. 1.000 DM zu bezahlen. Diese Barrente bezahlte der Kläger dann auch tatsächlich. In seiner Einkommensteuererklärung für das Streitjahr 1997 machte er infolgedessen Altenteilleistungen i.H.v. 15.485 DM als Sonderausgaben nach §



10 Abs. 1 Nr. 1a EStG geltend, die das Finanzamt allerdings versagte.

Die hiergegen gerichtete Klage blieb in allen Instanzen erfolglos.

**Die Gründe:** Die streitigen Zahlungen des Klägers an seine Eltern waren nicht als Sonderausgaben anzuerkennen.

Werden – wie hier – wiederkehrende Leistungen in sachlichem Zusammenhang mit der Übertragung von Vermögen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge zugesagt, stellen diese weder Veräußerungsentgelt des Übergebers noch Anschaffungskosten des Übernehmers dar, sondern sind speziell gesetzlich den Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1a EStG und den wiederkehrenden Bezügen nach § 22 Nr. 1 S. 1 EStG zugeordnet. Für den Sonderausgabenabzug müssen die Parteien den im Versorgungsvertrag eingegangenen Verpflichtungen allerdings auch tatsächlich nachkommen.

Die mangelnde tatsächliche Durchführung des Übergabevertrags ließ auf einen fehlenden Rechtsbindungswillen der Parteien schließen. Den Klägern war auch nach Abschluss des Änderungsvertrags im

Juni 1997 keine „Rückkehr zum vertragsgetreuen Verhalten“ möglich.

Die Eltern hatten dem Kläger ihr Vermögen bereits im Dezember 1981 übergeben und dafür bis Juni 1997 nicht das vereinbarte Taschengeld erhalten. Ein am Versorgungsvertrag festhaltender Vermögensübernehmer würde die Versorgungszahlungen nicht ohne sachlichen Grund über einen so langen Zeitraum aussetzen. Ein solcher sachlicher Grund lag hier nicht vor. So hatten die Vertragsparteien das Altenteil gerade nicht an den jeweiligen Bedarf der Eltern geknüpft.

**Hinweis:** Dieses Urteil unterstreicht noch einmal folgende Feststellung, die in allen Bereichen gilt: Auch Verträge zwischen nahen Angehörigen sind bindend. Sie müssen aber auch vertragsgemäß gelebt werden, andernfalls können Sie Ihre Gültigkeit verlieren. Des Weiteren müssen Verträge zwischen Angehörigen auch immer angemessen sein, das bedeutet, so oder so ähnlich wäre der Vertrag auch mit einem „Fremden“ geschlossen worden. Diese beiden Voraussetzungen muss jeder Vertrag erfüllen, damit er problemlos von den Behörden anerkannt wird. ♦

# Annahmeverzug durch Nichtabruf der Auftragnehmerleistungen

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte folgenden Fall zu entscheiden: Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber beauftragt, Aufzugsanlagen zu liefern. Als Liefertermin wird „ca. Mitte 08.03.“ und als Ausführungszeitraum „acht Wochen“ vereinbart. Nachdem der Auftragnehmer die Materialien im Dezember 2003 auf die Baustelle verbracht hat und bis November 2004 keine Aufforderung zum Einbau durch den Auftraggeber erhalten hat, fordert der Auftragnehmer diesen auf, ihm einen Termin für den Montagetermin mitzuteilen. Mit weiterem Schreiben vom 14.1.2005 setzt der Auftragnehmer dem Auftraggeber schließlich eine Frist bis zum 26.1.2005. Im Februar teilt der Auftraggeber mit, dass das angelieferte Material gestohlen worden ist. Der Auftragnehmer kündigt den Bauvertrag und rechnet unter Zugrundelegung der

vertraglichen Vereinbarung die Einzelpositionen ab.

Hiergegen wendet sich der Auftraggeber mit dem Argument, es sei keine Ausführungsfrist vereinbart worden und daher sei die Preisgefahr nicht auf ihn übergegangen. Der Auftragnehmer sieht dies anders und klagt. Vor dem Oberlandesgericht bekam er nun Recht.

Es führt aus, dass selbst dann, wenn Auftraggeber und Auftragnehmer für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung keinen festen Termin vereinbart, der Abruf der Leistungen seitens des Auftraggebers nicht unbegrenzt verschoben werden kann. Das Oberlandesgericht führt weiter aus, dass jedenfalls im November 2004 ein Abruf des Auftraggebers längst hätte erfolgen müssen. Dieser ist

dann nach Ablauf der im Schreiben vom 14.1.2005 gesetzten Frist in Annahmeverzug geraten. Das Recht zur Kündigung des Bauvertrages resultiert aus § 9 Nr.1a) VOB/B; der Anspruch des Auftragnehmers auf Zahlung ergibt sich aus § 9 Nr.3 VOB/B bzw. § 6 Nr.7 VOB/B.

**Hinweis:** Das Gericht hat damit entschieden, dass der Auftraggeber nicht ohne Weiteres die Lieferung der bestellten Bauteile akzeptieren kann, jedoch den Abruf der beauftragten Einbauleistungen fast ein Jahr unterlässt. Damit hat der Auftraggeber gegen die von ihm geschuldete Mitwirkungspflicht gemäß § 644 Abs.1 Satz 2 BGB i.V.m. § 291 S.1 BGB verstoßen. Damit geht die Preisgefahr auf ihn über. ◆

Oberlandesgericht Düsseldorf,  
Urteil vom 29.10.2010 – 22 U 135/08

# Werbung mit durchgestrichenen Preisen bei Eröffnungsangebot untersagt

*Eine Werbung mit hervorgehobenen Einführungspreisen, denen höhere durchgestrichene Preise gegenübergestellt werden, ist nur zulässig, wenn sich aus der Werbung ergibt, wie lange die Einführungspreise gelten und ab wann die durchgestrichenen höheren Preise verlangt werden.*

**Dabei hatte der Bundesgerichtshof folgenden Fall zu entscheiden:** Der Beklagte betrieb ein Geschäft und warb mit einem in einer lokalen Zeitung beigefügten Prospekt für ein besonderes Produkt mit „einzigartigen“ Einführungspreisen, denen er deutlich höhere durchgestrichene Preise gegenüberstellte. Im Text des Prospekts wies er darauf hin, dass die

Kollektion eine Weltneuheit sei, zu deren Markteinführung er als Hersteller hohe Nachlässe gewähren könne.

Die Klägerin, eine ortsansässige Wettbewerberin, sah in dieser Werbung eine Irreführung und einen Verstoß gegen das wettbewerbsrechtliche Transparenzgebot. Ihre Klage hatte in allen Instanzen Erfolg.

Der Bundesgerichtshof hat die Revision des Beklagten zurückgewiesen. Er hat die Ansicht des Oberlandesgerichts bestätigt, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme dieser Verkaufsförderungsmaßnahme in der Werbeanzeige nicht – wie in § 4 Nr. 4 UWG gefordert – klar und eindeutig angegeben waren. Außer-

dem verstöße die Werbung gegen das Irreführungsverbot.

Wer mit einem höheren durchgestrichenen Preis werbe, müsse deutlich machen, worauf sich dieser Preis beziehe. Handele es sich um den regulären Preis, den der Händler nach Abschluss der Einführungswerbung verlange, müsse er angeben, ab wann er diesen regulären Preis in Rechnung stellen werde. Anders als beim Räumungsverkauf, bei dem der Kaufmann nach der Rechtsprechung zu einer zeitlichen Begrenzung genötigt ist, muss damit ein Einführungsangebot, das mit durchgestrichenen höheren Preisen wirbt, eine zeitliche Begrenzung aufweisen. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom 17.3.2011 – I ZR 81/09

# BGH: Internet-Fotos sind bindend

Für die Beschaffenheit eines Fahrzeugs ist die bildliche Darstellung in einer Internetbörse ebenso bindend wie ein Beschreibungstext. Dies geht aus einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs hervor. Fehlt ein auf einem Foto abgebildetes Ausstattungsmerkmal schließlich bei der Warenübergabe, begründet dies nach Auffassung des Gerichts das Recht des Käufers auf Nacherfüllung. Ein Recht auf Schadenersatz hat der Käufer dagegen nicht (AZ: VIII ZR 346/09).

Im zugrundeliegenden Fall hatte der Kläger für ein Auto in einer Internet-

Restwertbörse gebeten. Auf einem Foto des Fahrzeugs war eine Standheizung zu erkennen, die in der Fahrzeugbeschreibung dagegen nicht als Zusatzausstattung erwähnt wurde. Nach dem Willen des Autohauses sollte sie auch nicht verkauft, sondern vor der Übergabe ausgebaut werden. Die Klägerin bot für das abgebildete Fahrzeug 5.120 Euro, das verkaufende Autohaus ging darauf ein.

Bei der Fahrzeugübergabe war die Standheizung ausgebaut, woraufhin die Käferin das Autohaus auf Erstattung der Kosten für den Erwerb und den Einbau einer

gebrauchten Standheizung in Anspruch nahm.

Diesen Anspruch auf Schadenersatz lehnte der BGH ab. Er führte aber zugleich aus, dass der Klägerin rechtlich „gemäß § 439 Abs. 1 BGB ein Anspruch auf Nacherfüllung zustehe, der auf Wiedereinbau der im Internet abgebildeten Standheizung oder Einbau einer gleichwertigen Standheizung, nicht aber auf Kostenerstattung gerichtet ist“. Diesen Nacherfüllungsanspruch hätte die Klägerin geltend machen müssen, bevor Sie den Schadenersatz verlangte. ◆

## Arbeitnehmerhaftung bei grober Fahrlässigkeit

Die Arbeitnehmerin ist in einem Betrieb als Reinigungskraft tätig für einen monatlichen Bruttolohn von 320 EUR tätig. Durch einen Zufall geht die Arbeitnehmerin abends an dem Betrieb vorbei und hört von außen einen Alarmton. Kurzer Hand geht sie in das Gebäude und stellt fest, von welchem Gerät der Ton ausgeht. Um den Alarm auszustellen, drückt die Arbeitnehmerin den Knopf der Steuereinheit. Es handelt sich dabei jedoch nicht um die Abschaltung des Alarms als vielmehr um die Notabschaltung, die zum kompletten Ausfall des Gerätes führt. Dem Arbeitgeber entsteht durch dieses Verhalten ein Schaden in Höhe von 30.000 EUR. Der Arbeitgeber macht diesen Schaden gegenüber seiner Arbeitnehmerin geltend.

Das Landesarbeitsgericht verurteilt die Arbeitnehmerin zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 3.840 EUR, was einem Jahresgehalt entspricht. Die dagegen eingelegte Revision vor dem Bundesarbeitsgericht hat keinen Erfolg, vielmehr wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts bestätigt.

Auszugehen ist von den Grundsätzen zur beschränkten Haftung von Arbeitnehmern. Diese Grundsätze greifen ein, wenn ein Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber in Ausübung einer betrieblich veranlassten Tätigkeit einen Schaden zufügt. Die „betriebliche“ Veranlassung ist im geschilderten Fall gegeben, da die Arbeitnehmerin im Interesse ihres Arbeitgebers gehandelt hat, um Schaden von diesem abzuwenden und damit letztendlich auch ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Dabei ist es unschädlich, dass das Abschalten erst nach der Arbeitszeit der Arbeitnehmerin stattgefunden hat.

Auch hätte die Arbeitnehmerin die Abschaltung des Geräts nicht bedienen dürfen, da sie wissen musste, dass sie der Bedienung einer derart komplexen Maschine nicht gewachsen ist. Damit hat sie grob fahrlässig gehandelt.

Der Höhe nach hat das Landesarbeitsgericht ein ganzes Bruttojahresgehalt der Arbeitnehmerin ausgeurteilt, obwohl diese eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die sich wiederum ohne

Anerkennung einer Rechtspflicht bereiterklärt hat, den entstandenen Schaden gegenüber dem Arbeitgeber zu regulieren. Da sich eine private Haftpflichtversicherung nicht auf die interne Betriebsrisikoverteilung auswirkt, ist diese bei dem aus zu urteilenden Betrag nicht zu berücksichtigen.

**Hinweis:** Diese Entscheidung ist insfern beachtenswert, da vom Bundesarbeitsgericht die Ersatzleistung in Höhe eines Bruttojahresgehalts bestätigt wurde. Bisher stand das Bundesarbeitsgericht auf dem Standpunkt, dass Haftungserleichterungen auch bei grober Fahrlässigkeit zu berücksichtigen sind, sofern ein deutliches Missverhältnis zwischen Arbeitsverdienst und verwirklichtem Schadensrisiko der Tätigkeit besteht. Zudem bleibt in den Erwägungen des Gerichts unberücksichtigt, dass die Arbeitnehmerin durch den ausgeteilten Schadensersatzbetrag möglicherweise in die Privatinsolvenz „getrieben“ wird. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom  
28.10.2010 – 8 AZR 418/09

# Ihre Partner rund um den Bau

**MASSIVE Lebensfreude!**

- > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- > ganzheitliche Energiesparkonzepte
- > individuelle Planung

[www.korthaus-gmbh.de](http://www.korthaus-gmbh.de)  
Tel.: (0 22 61) 8 16 18-0  
Tel.: (0 22 04) 96 76 7-0



**Spezialist für Parkett-Technik**

**Müller-Bremer**   
Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn  
**Maarstr. 102 • Bonn**  
**Tel.: 0228/97298-0**



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 • 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 • 51322 Leverkusen

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
Telefon: (0214) 87 500  
Telefax: (0214) 87 50 20



Generalübernehmer/Schlüsselfertigung  
Planung - Rohbau - Projektentwicklung  
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung  
Umbau - Anbau - Abriss - Entrümpelung  
Fliesenarbeiten - Kernbohrungen - Betonsägen  
Absetzcontainerdienste - Tiefbauarbeiten



**Dachkonstruktionen**  
**Holzrahmenbau**  
**Carports**  
**Wintergärten**  
**Fachwerk**  
**Vordächer**

**Timber Design**  
Handstraße 223  
51469 Berg, Gladbach  
Tel.: 02202 962484  
Fax: 02202 962486  
[info@timber-design.de](mailto:info@timber-design.de)  
[www.timber-design.de](http://www.timber-design.de)



- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbauanlagerungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH • Hammermühle 40 • 51491 Overath  
Tel.: 0 22 56 / 21 83 • Fax: 0 22 56 / 8 06 28 • e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)



Börscher Straße 12 • 51515 Kürten-Miebach  
Tel.: 0 22 07/62 83 • Fax: 0 22 07/59 95 • Mobil: 01 71/4 52 81 18  
[www.bergischezimmereimüller.de](http://www.bergischezimmereimüller.de) • [info@bergischezimmereimüller.de](mailto:info@bergischezimmereimüller.de)

Seit 1937



- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Kanalsanierung
- Dichtheitsüberprüfung nach § 61a
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik und -Verleih
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 • 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74

[www.domsgmbh.de](http://www.domsgmbh.de)  
[info@domsgmbh.de](mailto:info@domsgmbh.de)



LEISTUNG VERBINDET

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat        | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge              | ▲ Estriche aller Art      |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlräum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service     | ▲ Beschichtungen          |

Industriestraße 1 • 51515 Kürten • Telefon (0 22 68) 90 96-0 • Fax (0 22 68) 90 96-200  
[www.burger-gruppe.de](http://www.burger-gruppe.de) • E-mail: [info@burger-gruppe.de](mailto:info@burger-gruppe.de)



**Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau**  
**Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten**

**Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplettete Altlastensanierung**

**moderner Geräte- und Fuhrpark**

**Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten**

**Rundumbetreitung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.**

**Kalkstraße 150 • 51377 Leverkusen**  
**Tel. 0214/8756-0 • Fax 0214/77782**  
**e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de**

## Neu in Bensberg

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unserem modernisierten Standort bieten wir Ihnen vier umfangreiche Fachabteilungen:

- Trockenbau
- Roh-/Hochbau
- GaLaBau
- Tiefbau

Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service. Ganz nach unserem Motto:



Frankenforsterstr. 27-29  
51427 Bergisch-Gladbach  
Tel. 02171 4001-700  
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr,  
Sa. 8.00-13.00 Uhr

# Volker Hüppgen

Meisterbetrieb

## Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser
- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494  
51515 Kürten

Telefon: (0 22 07) 74 14  
Telefax: (0 22 07) 817 26  
E-Mail: [zimmerei.hueppgen@t-online.de](mailto:zimmerei.hueppgen@t-online.de)

## Lang andauernde Arbeitsunfähigkeit

# Kein Anspruch auf Weiternutzung des Dienstwagens

Das Recht eines Arbeitnehmers zur Nutzung eines auch zu privaten Zwecken überlassenen Dienstwagens endet bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit mit Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums. Die Überlassung des Dienstwagens ist Teil des Arbeitsentgelts. Da dieses nach Ablauf der Entgeltfortzahlungspflicht nicht mehr geschuldet ist, kann der Dienstwagen in diesem Fall zurückverlangt werden.

Der Kläger ist bei der Beklagten als Bauleiter beschäftigt. Die Beklagte hatte ihm einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

2008 erkrankte der Kläger und war mehr als neun Monate bis einschließlich 14.12.2008 arbeitsunfähig. Sein Entgeltfortzahlungsanspruch endete zum 13.4.2008. Anfang November 2008 forderte die Beklagte vom Kläger den

Dienstwagen zurück, da der Leasingvertrag hierfür auslief. Der Kläger kam dem am 13.11.2008 nach, erhielt allerdings bis zur Wiederaufnahme der Arbeit am 18.12.2008 von der Beklagten keinen neuen Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Mit seiner Klage verlangte der Kläger eine Nutzungsausfallentschädigung für die Zeit vom 13.11. bis zum 15.12.2008. Die hierauf gerichtete Klage hatte in allen Instanzen keinen Erfolg.

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hat der Kläger gegen die Beklagte keinen Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung für die Zeit, in der ihm kein Dienstwagen zur Verfügung stand.

Grundsätzlich kann der Arbeitnehmer zwar eine Nutzungsausfallentschädigung in Höhe der steuerlichen Bewertung der privaten Nutzungsmöglichkeit verlangen,

wenn ihm der Arbeitgeber das Fahrzeug vertragswidrig entzieht.

Die Gebrauchsüberlassung eines Pkw zur privaten Nutzung ist aber zusätzliche Gegenleistung für die geschuldete Arbeitsleistung. Sie ist deshalb steuer- und abgabenpflichtiger Teil des geschuldeten Arbeitsentgelts und damit Teil der Arbeitsvergütung. Daher ist sie regelmäßig nur so lange geschuldet, wie der Arbeitgeber überhaupt Arbeitsentgelt schuldet. Das ist für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, für die keine Entgeltfortzahlungspflicht mehr besteht, nicht der Fall.

Nach diesen Grundsätzen musste die Beklagte dem Kläger ab Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums keinen Dienstwagen mehr zur privaten Nutzung zur Verfügung stellen.

BAG 14.12.2010, 9 AZR 631/09

## Ihre Tischler-Meisterbetriebe

Tischlermeister  
**Horst Breidenbach**  
Innenausbau - Trockenbau - Treppen - Möbel - Fenster  
Laminat - Parkett - Türen - Reparaturen - Terrassen...  
Tel.: 02192 / 932 090  
Wegerhof 6 · 42499 Hückeswagen  
[www.biber-breidenbach.de](http://www.biber-breidenbach.de)

**Hans-Josef Wester**  
**Tischlerei-Meisterbetrieb**  
Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Einbauschränke · Innenausbau  
Druckerweg 9 Tel.: 02266/6334 E-Mail: [hannowester@gmx.de](mailto:hannowester@gmx.de)  
51789 Lindlar Fax: 02266/4409453 [www.tischlerei-wester.de](http://www.tischlerei-wester.de)  
Industriepark Klausen Mobil: 0177/8931790

**Overather Straße 108**  
**51766 Engelskirchen-Loope**  
Telefon: 0 22 36/39 80  
Telefon: 0 22 36/39 30  
**Hans-Josef Miebach**  
Tischlerei-Glaserei  
Wir laden Sie ein... ...in unsere Ausstellung

**Volker Wendel**  
**Bau- und Möbelschreinerei**  
51709 Marienheide-Kothausen · Gimborner Straße 59  
Tel. 0 22 61/6 72 01 · Fax 0 22 61/2 97 72  
Reparaturdienst · Bauelemente · [www.volker-wendel.de](http://www.volker-wendel.de)

**TISCHLEREI**  
**RENNER**  
Fenster und Türen  
Treppen und Möbel  
Innenausbau  
Reparaturen und Sanierungen  
Einbruchsschutz an Fenstern und Türen  
Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof  
Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · [www.tischlerei-renner.de](http://www.tischlerei-renner.de)

**CHRISTOPH MINK**  
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk  
Schreinerei · Möbelanfertigung  
Restaurierungsarbeiten  
Innenausbau · Treppen  
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen  
Bestattungen  
Gustav-Schmidt-Straße 9  
51766 Engelskirchen-Osberghausen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: [christoph-mink@t-online.de](mailto:christoph-mink@t-online.de)

# Tischlermeisterbetriebe und Partner



Schmiedeweg 1  
51789 Lindlar  
Industriepark Klausen  
[www.holz-richter.de](http://www.holz-richter.de)



Kompetenz in Holz auf 40.000 m<sup>2</sup>

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,  
Böden, Holzbau, Gartenholz  
und Gartenmöbel



**SCHREINEREI DAUM & HENSCHE GMBH**



- Innenausbau
- Fenster/Türen
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Reparaturen
- Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker - Burscheider Straße 39 - 51381 Leverkusen  
E-mail: da-he@t-online.de - [www.schreinerei-d Baum & Hensche.de](http://www.schreinerei-d Baum & Hensche.de)  
Fax: 02171 30346 Tel.: 02171 30064

**FEIN SCHNITT** Präzision in Holz

CAD Kompetenz seit 15 Jahren  
CNC Sachverstand seit 10 Jahren  
Ihr Tischler für... morgen!

Dürnewitter Grünweg 1  
51375 Leverkusen  
0214 620356

Feldstr. 12  
51469 Bergisch Gladbach  
Fon: 0 22 02/10 82 97  
Fax: 0 22 02/10 82 99  
[info@tischlerei-cetraro.de](mailto:info@tischlerei-cetraro.de) · [www.tischlerei-cetraro.de](http://www.tischlerei-cetraro.de)  
Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau



kreativ · flexibel · zuverlässig

**platz** Renovierungen von A-Z  
Treppenbau Betriebsweg 5  
51645 Gummersbach  
Tel.: 0 22 61/7 79 60  
Fax: 0 22 61/7 58 54  
[www.platz-treppen.de](http://www.platz-treppen.de)  
[platz-treppenbau@t-online.de](mailto:platz-treppenbau@t-online.de)

## Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15  
50739 Köln  
Tel. 02 21/95 74 36-0  
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10  
51503 Rösrath  
Tel. 0 22 05/92 44-0  
Fax 0 22 05/92 44-50



Spezialist für  
Kanten und Beschläge

**Ostermann**  
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel  
rund um das Schreinerhandwerk



• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen  
• Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen  
  
Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45  
[www.kaminbau-engel.de](http://www.kaminbau-engel.de)

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 112  
Telefax (02 21) 57 99 128



# Ausbildungsmesse in Leichlingen

In dem Gebäude des Gymnasiums Leichlingen fand am 17.2.2011 die 7. Ausbildungsmesse Leichlingen statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung von der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL). An dieser Messe nahmen knapp 30 Aussteller teil, unter anderem überregionale Unternehmen wie die Volksbank Rhein-Wupper, OBI oder die Currenta GmbH & Co. OHG, aber auch regionale Betriebe wie die Bäckerei Willeke und der Maiermeister Ludwig Blocksiepen.

Da nur wenige Handwerksbetriebe die Möglichkeit hatten, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr ihr Handwerk zu präsentieren, war die Kreishandwerkerschaft mit einem Informationsstand zu den verschiedenen Ausbildungsberufen im Handwerk vertreten. So konnte den knapp 600 Schülerinnen und Schülern der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums die große Vielfalt der handwerklichen Berufe vorgestellt werden. In Einzelgesprächen konnten den Schülerinnen und Schülern die Vorteile

einer handwerklichen Ausbildung und die damit verbunden Zukunftsperspektiven erläutert werden.

Dies war eine weitere Ausbildungsmesse im Jahr 2011, an der die Kreishandwerkerschaft als Vertretung der Handwerksbetriebe teilgenommen hat. Weitere Ausbildungsbörse und -messen sind in unserer Region für dieses Jahr geplant und werden zu Informations- und Werbezwecken durch die Kreishandwerkerschaft wahrgenommen.

Von den Veranstaltern wird es jedoch begrüßt, wenn sich Handwerksbetriebe direkt beteiligen, um ihren Beruf und ihr Unternehmen vorzustellen. Auch werden regelmäßig Handwerker gesucht, die einen kurzen Vortrag zu ihrem Betrieb und ihrem Werdegang sowie dem täglichen Arbeitsablauf halten wollen. Die Ausbildungsmessen sind für die Betriebe eine gute Möglichkeit junge Menschen für den Handwerksberuf zu begeistern und so neue Auszubildende zu finden, aber

## PROFI-REINIGUNGSPRODUKTE mit System und Service

- Individuelle Beratung und Produktvorführung
- Zuverlässige Betreuung von Anfang an
- Objektbezogener und termintreuer Lieferservice



Funkstraße 94  
42115 Wuppertal

Fon: 0202.308580  
[info@hygienic.biz](mailto:info@hygienic.biz)



natürlich auch, um ihren Betrieb in der Region bekannter zu machen. Eine solche Ausbildungsmesse kann daher sowohl für die Ausbildungsplatzsuchenden, aber auch für die Betriebe einen „Gewinn“ darstellen.

Betriebe, die an solchen Ausbildungsmessen oder an einer Vortragstätigkeit Interesse haben, können sich gerne an Herrn Assessor Ruhl (02202 / 9359-32; [ruhl@handwerk-direkte.de](mailto:ruhl@handwerk-direkte.de)) wenden. Dort kön-

nen Sie Informationen über die uns bekannten Ausbildungsmessen in der Region und weitere Informationen zu den dortigen Beteiligungsmöglichkeiten erhalten. ◆

## Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft

Auch in diesem Jahr fand das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“, das landesweite Projekt zur Berufsorientierung und Lebensplanung, im Oberbergischen Kreis in der Zeit vom 29.-31. März 2011 statt. Dieses Mal wurde das Projekt im Kulturzentrum in Lindlar durchgeführt. Bei dem Projekt haben wieder eine Vielzahl regionaler Akteure zusammengearbeitet, u.a. die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die OK Ausbildung, welche für die Seite der Vertretung der Arbeitgeber im Rahmen der Berufsorientierung standen.

Rund 580 Jugendliche nutzten die Gelegenheit, in einem innovativen und handlungsorientierten Erlebnisparkours ihre Stärken herauszufinden, um entsprechende



Berufsfelder für sich zu entdecken. Landrat Hagen Jobi bestärkte den Ansatz des Projektes, dass die Weichen für die eigene Zukunft gar nicht früh genug gestellt werden können. In dem Projekt geht es vor allem darum, die eigenen Stärken zu erkennen und zielorientiert zu nutzen, denn Bildungsplanung ist Lebensplanung. Mit Hilfe des Erlebnisparkours können die Schülerinnen und Schüler an 6 Stationen erkennen, welche Berufe ihren Fähigkeiten

„Ordnung“, „Zahlen“, „Hände“, „Reden“, „Dienst“ und „Phantasie“ zugeordnet sind.

Die Resonanz war auf das Projekt insgesamt auch hervorragend. So bekamen die Kinder in der 7. Klasse auf spielerische Art und Weise und rechtzeitig vorgeführt, welche konkreten Berufe es gibt und welche Berufsvorstellungen man haben kann. Ganz wichtig in diesem Projekt war auch ein Elternabend, an dem weit über 130 Eltern teilgenommen haben und bei dem stellv. Hauptgeschäftsführer Otto mit Frau Claudia Fuchs von der OK Ausbildung Rede und Antwort stand. ◆

Hoffentlich kommt „Komm auf Tour“ nächstes Jahr wieder in den Oberbergischen Kreis. ◆

## Lossprechungsfeier der Elektroinnung Bergisches Land

Am 24. März fand die Lossprechungsfeier der Elektroinnung Bergisches Land im „Bergischen Löwen“ in Bergisch Gladbach statt.

Insgesamt hat die Elektroinnung 87 Jugendlichen den Gesellbrief über die bestandene Ausbildung im Elektrohandwerk überreichen können. Zwei Auszubildende haben ihre Gesellenprüfung als Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik abgelegt.

Der stv. Obermeister der Elektroinnung Thomas Brass und die stellvertretende Obermeisterin Anke Meissner freuten



sich zusammen mit den Auszubildenden. Kreishandwerksmeister Bert Emundts wies auf die guten Aussichten im Handwerk hin und hofft, dass auch angesichts des demographischen Wandels jeder Auszubildende eine Arbeit finden wird.

Nach einer musikalischen Darbietung von Harfe und Geige händigte stv. Obermeister Thomas Brass die Gesellenbriefe aus. Allen Prüflingen gilt unser Glückwunsch. ◆

# Lossprechungsfeier der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land

Insgesamt 178 Gesellinnen und Gesellen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, aus dem Oberbergischen Kreis und aus Leverkusen wurden bei der feierlichen Lossprechung im Kulturzentrum Lindlar am 11. März 2011 begrüßt.

158 Jugendliche haben ihre Gesellenprüfung als Kraftfahrzeugmechatroniker abgelegt. Die verbleibenden 20 Jugendlichen haben ihre Ausbildung als Kraftfahrzeugservicemechaniker abgeschlossen.



Obermeister Reiner Irlenbusch hatte große Freude, die Auszubildenden zur be-



standenen Prüfung zu beglückwünschen, konnte er doch 26 Jugendliche wegen sehr guter Leistungen auszeichnen. Bester seiner Zunft war **David Engels** von der Autohaus Kaltenbach GmbH. Für seine hervorragenden Ausbildungsleistungen erhielt er einen Gutschein über ein Fahrertraining am Nürburgring.

Mit den Auszubildenden freuten sich auch der stellvertretende Kreishandwerks- und Ehrenobermeister Udo Tang sowie die stellvertretene Obermeisterin Monika Gieraths-Heller.

Allen Gesellinnen und Gesellen gratulieren wir noch einmal recht herzlich. ♦

## Für jeden Auftrag das richtige Fahrzeug.

...ALS TAGESZULASSUNG...



Ausstattungen zeigen Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

### FORD KA FRIEND

Fensterheber vorn elektrisch, Zentralverriegelung mit Fernbedienung, Außenspiegel elektrisch einstellbar & Verzinkbar, Fahrersitz mit Memoryfunktion & Einschlafhilfe

Bei uns für  
€ 6.990,-



### FORD FOCUS CONCEPT

Ford Easy Fuel, Lenkradheiz., in Höhe und Neigung verstellbar, Bordcomputer, Zentralverriegelung mit Fernbedienung

Bei uns für  
€ 12.990,-



### FORD TRANSIT CITY LIGHT

Gefahrschutzsitz, Trennwand, Fenster vom Fahrer bis Beifahrerseite, Zentralverriegelung

Bei uns für  
€ 13.990,-

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Ka: 5,8 (innerorts), 4,4 (außerorts), 4,9 (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 115 g/km (kombiniert). Ford Focus: 8,7 (innerorts), 5,5 (außerorts), 6,7 (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 159 g/km (kombiniert). Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).



## Bergland-Gruppe

**Bergland GmbH**

**Bergland GmbH**

**AHG GmbH**

**Wiluda GmbH**

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: (02267) 8820-0

Tel.: (02191) 69410-0

Tel.: (02332) 9212-0

Tel.: (02195) 9102-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

# Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über  
80 Jahre Ihr LKW-Partner  
**IVECO C+W MÜLLER GMBH**  
51469 Bergisch Gladbach Mülheimer Straße 26 Tel.: (0 22 02) 29 03-0 Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen Siemensstraße 9 (Fixheide) Tel.: (0 21 71) 8 10 75 Fax: (0 21 71) 76 82 85 [www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)

**CELETTI**  
[www.richtsatzvermietung.de](http://www.richtsatzvermietung.de)  
**HUTHMACHER GMBH**  
42328 Wuppertal - Tel.: 02 02 - 55 32 85  
Vermietung - Verkauf - Service - Beratung

## Schmidt Car Service



Wenn Sie Service höchster Qualität für Ihr Auto suchen, dann sind Sie hier richtig: Wir bieten Ihnen Beratung, Reparatur und Wartung aus einer Hand - mit der einzigartigen Kompetenz des weltweit führenden Erstausstatters fast aller Marken.

### Car Service | Diesel Service | Truck Service

Abschleppdienst 24h  
ACE-Vertriebsnetz & Werkstattnetz  
Autoteile aller Schuhmärkte

Kfz-Wartung und Reparatur  
Einspritzsysteme  
AU/TÜV-Akkuräte



Mobile Kommunikation  
Car HiFi/Navigation/Telematik-Dienste

Klimatisierung

Standheizungen

Klimaverlagerungen

Zubehör

Fahrzeugschrein/Komfortzubehör

Elektrofahrzeuge/Treibstoffe



Wir sind 365 Tage und 24 h Tag und Nacht

für Sie da! Wir übernehmen für Sie:

- Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen
- Versicherungsabwicklung/Gutachten
- Instandsetzung Ihres Fahrzeuges
- Ersatzwagen

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00-17:00

Sa: 09:00-12:30

Te.: 02261 501150 Fax: 02261 5011524

Web: [www.bosch-service-schmidt.de](http://www.bosch-service-schmidt.de)

Mail: r.heinrich@bosch-service-schmidt.de

**10** KFZ-Meisterbetrieb  
**AUTO BUHR** seit 25 Jahren  
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
Unfallschaden-Komplettabwicklung  
Klima-Service • Reifendienst  
Neu- und Gebrauchtwagen

**BOSCH**  
Kraftfahrzeug-Ausstattung

Industriestrasse 1  
51643 Gummersbach  
[auto-buhr@t-online.de](mailto:auto-buhr@t-online.de)

Telefon: 02261/6 70 67  
Fax: 02261/2 79 67  
[www.auto-buhr.de](http://www.auto-buhr.de)

**Wir machen, dass es fährt!**

## Die Motorenklinik

Notruf:  
**02206-95860**

Bewiesene Spitzenqualität nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW, LKW & Bus Motoren einschließlich im Austausch ab Lager bis zu 2 Jahren Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benzin, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicennetz durch Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG FEUER**  
Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

Abl. zeigt Sonderausstattungen.

Business-Klasse zum Economy-Preis.



Wir lieben Autos.

Der Opel Vivaro Kastenwagen Business.

- Schiebetür rechts
- Beifahrer-Doppelsitzbank
- Trennwand in voller Höhe
- Stereo-CD-Radio



Jetzt  
Handwerker-  
Vorteil  
sichern

Ausstattungsvarianten sind möglich. Fragen Sie uns!

Unser Barpreis für Gewerbe Kunden

für den Opel Vivaro Kastenwagen Business mit 2.0 CDTI-Motor mit 66 kW (90 PS)

**14.990,- €**

Angebot für Gewerbe Kunden, zzgl.  
MwSt. und Frachtkosten.

17.838,10 € (brutto)

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Vivaro Kastenwagen Business, innerorts: 9,3–9,2; außerorts: 6,8–6,7; kombiniert: 7,8–7,6; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 205–202 g/km (gemäß 1999/100/EG).

## AUTO TREFFPUNKT **GIERATHS**

Kölner Strasse 105, 51429 Bensberg

Telefon 02204 / 40080

Paffrather Str. 195, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 299330

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)

# Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

Am 27. Februar 2011 fand die Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik im Hause der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG statt. Im Kreise der Familien, Verwandten und Bekannten wurde den Gesellen das Prüfungszeugnis und der Gesellenbrief übergeben.

Beglückwünscht wurden die Prüfungsjahrgänge des Sommers 2010 sowie des Winters 2010/2011. Insgesamt haben 66



Jugendliche die Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik bestanden.

Zusammen mit den Junggesellen freuten sich der Obermeister der Innung für

Sanitär- und Heizungstechnik Thomas Braun sowie die stellvertretenden Obermeister und die Lehrlingswarte.

Zur bestandenen Prüfung gratulieren wir ganz herzlich! ◆

# Lossprechungsfeier der Innung für Informationstechnik

Am 26. Januar 2011 freuten sich Obermeister Achim Willutzki sowie der stellvertretende Obermeister Hubertus Sasgen über 5 neue Gesellen des Informationstechnikerhandwerks. Bei einem gemütlichen Abendessen im Haus Rheindorf in Bergisch Gladbach erhielten die Gesellen ihre Prüfungszeugnisse und Gesellenbriefe. Wir gratulieren den Auszubildenden zur bestandenen Prüfung und wünschen ihnen auf ihrem weiteren beruflichen Weg viel Erfolg!



## NRW-Garage Leverkusen

NL der Autohaus am Handweiser GmbH



**Die idealen Partner für Ihr Gewerbe!**



Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen • Telefon: 0214 - 83 006 - 0 • Fax: 0214 - 83 006 - 50

Mail: [info@nrwgarage.de](mailto:info@nrwgarage.de) • Internet: [www.nrwgarage-leverkusen.de](http://www.nrwgarage-leverkusen.de)

**Öffnungszeiten Verkauf:**

Mo. - Fr.: 8:00 - 18:30 Uhr  
Sa.: 8:30 - 16:00 Uhr

So. & Feiertage: 11:00 - 13:30 Uhr freie Besichtigung, keine Beratung, kein Verkauf

**Service:**

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr  
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

**Teile & Zubehör:**

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr  
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

## Innung für Metalltechnik Bergisches Land

# Lossprechungsfeier: 43 neue Gesellen

Am 11. März in den frühen Abendstunden war es wieder soweit: 43 Auszubildenden konnte feierlich der Gesellenbrief überreicht werden. Im schönen Ambiente der Aula / Vorburg von Schloss Ehreshoven in Engelskirchen freuten sich zusammen mit den Jugendlichen auch Kreishandwerksmeister Bert Emundts sowie der Obermeister der Innung für Me-



talltechnik Dieter Eiberg und Vorstandsmitglied Bernd Schätmüller.

9 Auszubildende wurden aufgrund ihrer guten Leistungen ausgezeichnet und erhielten ein Buchgeschenk. Insgesamt können die Junggesellen positiv in die Zukunft blicken und auf das schnelle Finden eines Arbeitsplatzes hoffen.

Wir gratulieren allen Gesellen ganz herzlich zur bestandenen Prüfung. ♦

## Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk



Siebenmorgen 20  
51427 Bergisch Gladbach



Telefon 0 22 04/2 25 97  
Telefax 0 22 04/6 58 25

Sachverständiger für  
Schimmel in Innenräumen  
– TÜV zertifiziert –

www.reitz-lebensraeume.de  
info@reitz-lebensraeume.de

Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Land



Das neue Logistik-Konzept

### Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



**10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf**

Kleve  
Moers  
Krefeld  
Mönchengladbach  
Düsseldorf  
Remscheid  
Gummersbach  
Siegburg  
Bonn

Maler-Einkauf West eG  
Mathias-Brüggen-Str. 88-106  
50829 Köln  
Telefon 0221. 59 70 20

# Ihre Partner für Wärme – Heizung – Klima

**KUNDENDIENST** UDO TANG Dipl.Ing. Tel.: 02174/4547 Heizung Sanitär Elektro

**R A I N E R**  
**S C H Ü L L E R** e.K.  
Inh. Michael Brettinger  
schönere Bäder moderne Heizungen  
Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen  
Tel.: (0214) 518 46 · Fax: (0214) 5 83 69



Peter Seven GmbH  
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen  
Telefon: (02 14) 8 70 70 56  
Fax: (02 14) 8 70 70 58  
E-Mail: p.seven@t-online.de

**seven**  
SANITÄR + HEIZUNG



**Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär**

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen  
 Tel.: 02 14-830 50-0 · [www.seidenstuecker-gmbh.de](http://www.seidenstuecker-gmbh.de)  
 Fax: 02 14-830 50 25 · [info@seidenstuecker-gmbh.de](mailto:info@seidenstuecker-gmbh.de)

**Seidenstücker** GmbH  
 HEIZUNG · SANITÄR

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand  
 • Senioren- und behindertengerechte Ausstattung  
 • Energieberatung – Fit für 2004  
 • Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

• Kaminsanierung  
 • Regenwassernutzung  
 • Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung  
 • Schwimmbadtechnik

*Notdienst 24 Std.  
 0171/548 58 24*

**Einfach mehr Wert  
durch mehr Leistung.**

**BADIDEEN**  
NEUGART

**Fachgroßhandel für Haustechnik**  
Max-Planck-Straße 2  
53773 Hennef-Hössenberg  
Tel.: 02242 9950 - 0

Verkauf nur über das eingetragene Fachhandwerk.



## **3. Thermografieaktion für Oberberg**

Es ist schon eine kleine Tradition, dass der Oberbergische Kreis, die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Volksbank Oberberg eG oberbergische Hauseigentümer in der Heizperiode zur Teilnahme an einer Thermografieaktion aufgerufen haben. Die diesjährige Aktion fand im Rahmen der Informationsveranstaltung „Energetische Schwachstellen erkennen“ im Forum der Volksbank in Wiehl ihren Abschluss. Rund 100 Aktionsteilnehmer waren gekommen und nutzten die Gelegenheit der Teilnahme an Fachvorträgen, die u.a.

tung durch den stellv. Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Herrn Marcus Otto.

Die Einzelgespräche führten für die Dachdeckerinnung Vorstandsmitglied Herr Mack, für die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik stellv. Obermeister Bernd Gillmann und Vorstandsmitglied Henning Koch. Für die Maler- und Lackiererinnung berieten stellv. Kreishandwerksmeister Gerhard Reimann und Lehrlingswart Bernd Zemke.

„Bei der Bewertung der Ergebnisse der Thermografie für Ihre eigene Immobilie stehen Ihnen staatlich anerkannte Energieberater und die handwerklichen Berater zur Seite“, begrüßte Ingo Stockhausen, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Oberberg, die im Winter die Wärmefildaufnah-



men gemacht hat, die Teilnehmer. Auch er freute sich genauso wie der 1. stellv. Landrat, Prof. Dr. Friedrich Wilke, über die Kontinuität, die diese Veranstaltung mittlerweile erhalten habe und die vielen ergänzenden verschiedenen Beratungsangebote.

Die Hauseigentümer nutzten das vielfältige Beratungs-

angebot mit den anwesenden Handwerkern und den Baufinanzexperten der Volksbank Oberberg.

Insgesamt eine gelungene Veranstaltung, verbunden nochmals mit dem herzlichen Dank an die Volksbank Oberberg, die als Gastgeber alle Anwesenden zu dieser Veranstaltung eingeladen hatte. ◆

## Deutsche Meisterschaft nach Lindlar geholt



Christina Weiß, Mitarbeiterin im Haarstudio Wildangel aus Lindlar, hat bei den deutschen Meisterschaften der Friseure in Frankfurt am Main die deutsche Meisterschaft 2011 gewonnen. In der Kategorie „Trendlook Herren“ konnte Sie mit ihrer außergewöhnlichen Kreation die Jury überzeugen und sich gegen die Konkurrenz durchsetzen.

Unterstützt wurde Christina Weiß von ihrer Chefin Brigitte Wildangel – Wehn, die be-

reits 1988 Weltmeisterin wurde und sich mit dem harten Wettkampfgeschäft auskennt. Der große Trainingseinsatz hat sich also gelohnt. Dies sah auch der Bürgermeister der Gemeinde Lindlar, Dr. Josef Tebroke, so und überbrachte die herzlichen Glückwünsche der Gemeinde.

Auch der Hauptgeschäftsführer Heinz-Gerd Neu und die stellvertretende Obermeisterin Magret Brückmann gratulierten noch einmal ganz herzlich. ◆



## Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

### Klein Isolierungen GmbH

Wärme  
Kälte  
Schall  
Bandschutz

**HGK**

Königstraße 2  
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06  
Fax: (0 22 61) 7 62 04

[www.kleinisolierung.de](http://www.kleinisolierung.de)

[kontakt@kleinisolierung.de](mailto:kontakt@kleinisolierung.de)

### WOLFGANG WURTH

MEISTERBETRIEB

Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
[www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)

### LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGZENTRUM

Energieeinsparung  
geht uns alle an!

Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden  
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/ 89 16 23

Gebäude-Energieberater im Handwerk  
**ERNST TROMM**  
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik

### Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb

**Sieberts & Subklew** GmbH

Erlenweg 16 51373 Leverkusen  
Telefon 0214 - 311 487 00  
[www.sieberts-subklew.de](http://www.sieberts-subklew.de)

### CONTZEN GMBH

**GAS · WASSER · WÄRME**

Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63



### GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,  
besuchen Sie doch eine unserer Fachaustellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293  
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16  
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17  
MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in  
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,  
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,  
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEX-Standorte finden Sie in unserem ABEX-Wegweiser –  
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: [verkauf.gottschall@gg-gruppe.de](mailto:verkauf.gottschall@gg-gruppe.de)



## Modepräsentation des Fachteams der Friseurinnung Bergisches Land

# Neuer Strubbellook passt bestens zur „Tropical Party“

*Feminine Feuerköpfe im Damenbereich und Hairstyles für Dandys und Nachtschwärmer konnten die Zuschauer im Lindlarer Kulturzentrum bewundern.*

Das Fachteam der Friseurinnung Bergisches Land präsentierte die aktuelle Frisurenmode für Frühjahr und Sommer. Moderator Rüdiger Stroh führte mit fachkundigen Kommentaren durch das Programm und legte im Herrenbereich auch selbst Hand an.

Beim Live-Frisieren der weiblichen Models erläuterten Milan Kranjec und René Klos die aktuellen Trends. Im Schnittbereich sind unterschiedliche Längenbestimmungen sowie die Variation der Asymmetrie bestimmend. Bei den Farben sind Töne von Cognac bis Saharablond angesagt.

„Insgesamt liegt der Focus auf Natürlichkeit, Lebendigkeit und Bewegung“, erläutert der stellv. Obermeister Udo Landsberg. Bei den Herren zeigten Kevin Gedert und Dennis Tahiri, dass langeres Deckhaar und weiche Konturen die Frisurenmode dominieren. Die Farbpalet-



te reicht dort von reh- bis kaschmirbraun und das Styling von lässig aufgestellt bis zum gekonnten Strubbellook.

Die Trends im Kosmetikbereich, vorgestellt von Laskaris Triantafillou, stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Tropical-Partylook“. Hier heißt es glänzen, von grasgrün bis gelb ist alles erlaubt, besondere Betonung liegt auf den Augenbrauen. Weiteres Highlight des Abends war die Vorführung des Top-Akteurs Marco Küveler, Juniorenweltmeister und Mit-

glied im Modeteam des ZDF, der die internationale Frisurenmode präsentierte.

„Für die Durchführung einer solchen Veranstaltung sind etwa zwei bis drei Monate Vorbereitung und Training nötig“, so Udo Landsberg. Gemeinsam mit dem Obermeister Volker Steffens und der stellv. Obermeisterin Margret Brückmann führt er die Innung und ist stolz auf das positive Erscheinungsbild und die erfolgreiche Juniorenarbeit, die sich in den immer gut besuchten Schulungen und Seminaren besonders wiederspiegeln. ◆

## Die neuen Innungsmitglieder

- » **DomoVita GmbH**  
Leichlingen, Tischlerinnung
- » **Ulrike Steinadler Cut & Style**  
Overath, Friseurinnung
- » **Aytac Topcu**  
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Rhein.- Berg. Reifendienst Johann Laudenberg GmbH**  
Overath, Kraftfahrzeuginnung
- » **Bernd Zimmermann**  
Wermelskirchen, Dachdeckerinnung
- » **Thorsten Schönenberg**  
Leverkusen, Kraftfahrzeuginnung
- » **Rüdiger Güzel**  
Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung
- » **Wolfgang Psaar**  
Engelskirchen, Maler- und Lackiererinnung
- » **Michael Thomas Kantelberg**  
Burscheid, Dachdeckerinnung
- » **Metall Plus Inh. Ingolf Lipke**  
Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik
- » **Besnike Shala**  
Leverkusen, Friseurinnung
- » **Zerspanungstechnik Peters GmbH & Co. KG**  
Leverkusen, Innung für Metalltechnik
- » **Markus Kerkhoff**  
Köln, Tischlerinnung
- » **Beate Kaiser**  
Hückeswagen, Kraftfahrzeuginnung
- » **Rolf vom Stein**  
Wermelskirchen, Maler- und Lackiererinnung

**Homepages****Webdesign-NRW.de**

Die Profis im Netz

**OnlineShops**

## Team der Friseurinnung Bergisches Land bei den Landesmeisterschaften NRW

# Hervorragender Friseur-Nachwuchs

Die Landesmeisterschaften des Friseurhandwerks NRW fanden im Rahmen der Modefachinformation vor über 400 Besuchern für Junioren und Auszubildende in Lünen statt.

Über 50 Teilnehmer aus allen Landesteilen stellen sich den anspruchsvollen Wettbewerben und zeigten das gesamte Spektrum ihres Berufsbildes.

Die Auszubildenden der Friseurinnung Bergisches Land haben wiederum hervorragend abgeschnitten.

Nachstehend die Platzierungen in den entsprechenden Wettbewerben:



### Damen Steckfrisur

#### 1. Platz

» **Jessica Morawietz**

Salon Volker Steffens, Burscheid

#### 3. Platz

» **Lara Faber**

Salon Cut & Colours, Köln



### Platzierung

» **Katazyna Loks-Gross**

Salon Harlekiel, Wermelskirchen

### Kosmetik

#### 4. Platz

» **Aninna Welk**

Salon Margret Brückmann, Leverkusen

#### 5. Platz

» **Jenny Oltersdorf**

Salon Harlekiel, Wermelskirchen

#### 11. Platz

» **Nadine Kasten**

Salon Heike Corton Venegas,  
Leverkusen

#### 15. Platz

» **Lara Wogner**

Salon Claudia Schulz, GL

### Herrenfach

#### 10. Platz

» **Dana Iwanow**

Salon Volker Steffens, Burscheid

Das große Engagement der Trainer Dirk Kiel (Wermelskirchen), Laskaris Triantafillou (Leverkusen), Milan Kranjcec (Hückeswagen), Daniel Giermann (Remscheid), Kerstin Lapp (Hückeswagen) sowie der Lehrlingswartin Margret Brückmann, die mit den aufgeführten Auszubildenden seit Monaten trainiert hatten, wurde verdienterweise belohnt.

Wir gratulieren den Auszubildenden, deren Betrieben und ihren Trainern sehr herzlich zu diesem Erfolg.

**Webdesign-NRW.de**  
Die Profis im Netz

**Internetwerbung**

Kostenfreie Erstberatung

02263 / 481 999

# Goldene Meisterbriefe

» **Siegfried Paul**  
Waldbröl, Baugewerksinnung

» **Hans-Jürgen Neuberg**  
Leverkusen, Innung für Raumausstatter  
und Bekleidungshandwerke

**28.3.2011** » **Hans Jakob Weyer**  
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung

**12.4.2011** » **Alfred Hilverkus**  
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik  
» **Friedrich Müller**  
Wipperfürth, Maler- und Lackiererinnung

**28.4.2011**

**20.5.2011**

**31.5.2011**

## Betriebsjubiläen

### 50 Jahre

- » **Willy Nöthen Malermeister**  
Inh. Monika Nöthen e.K.  
Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung
- » **Stefan Wendeler**  
Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung
- » **Richter GmbH**  
Leverkusen, Kraftfahrzeuginnung

### 25 Jahre

- 1.4.2011** » **Roland Luckan**  
Ceranski GmbH, Bergisch Gladbach  
Maler- und Lackiererinnung
- 1.4.2011** » **Hans-Werner Jakob**  
Manfred Gostau Malermeister e.K.  
Inh. Ralf Gostau, Bergisch Gladbach  
Maler- und Lackiererinnung
- 1.5.2011**

**18.3.2011**

**1.4.2011**

### 25 Jahre

- » **Schmidt & Leis GmbH**  
Overath, Dachdeckerinnung
- » **Kurth & Söhne GmbH**  
Burscheid, Dachdeckerinnung
- » **Anneliese Müller-West**  
Overath, Kraftfahrzeuginnung
- » **Dieter Fassbender**  
Bergisch Gladbach, Elektroinnung
- » **Saffer-Motorgeräte, Friedrich Saffer**  
Burscheid, Kraftfahrzeuginnung
- » **Waltraud Groß**  
Leverkusen, Kraftfahrzeuginnung
- » **Michael Paul**  
Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik
- » **Gebr. Becker GmbH**, ISOTEC-Fachbetrieb  
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung
- » **Barbara Hinz**  
Overath, Friseurinnung

## Arbeitnehmerjubiläen

## Runde Geburtstage

- | <b>1.3.2011</b>  | <b>» Oliver Bläsius</b>   | <b>6.4.2011</b>  | <b>40 Jahre</b> |
|------------------|---|------------------|-----------------|
|                  | stellv. Obermeister der Dachdeckerinnung  |                  |                 |
| <b>1.4.1986</b>  | <b>» Nikolaus Obermauer</b>   | <b>7.4.2011</b>  | <b>70 Jahre</b> |
|                  | ehem. Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung                                |                  |                 |
| <b>1.4.2011</b>  | <b>» Anke Dörmbach</b>  | <b>7.4.2011</b>  | <b>40 Jahre</b> |
|                  | stellv. Obermeisterin der Dachdeckerinnung  |                  |                 |
| <b>11.4.2011</b> | <b>» Elke Hennig</b>  | <b>15.4.2011</b> | <b>65 Jahre</b> |
|                  | Ehrenobermeisterin der Friseurinnung  |                  |                 |
| <b>11.4.2011</b> | <b>» Uwe Buhr</b>   | <b>17.4.2011</b> | <b>55 Jahre</b> |
|                  | Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeuginnung   |                  |                 |
| <b>25.4.2011</b> | <b>» Lothar Kretzer</b>   | <b>18.4.2011</b> | <b>65 Jahre</b> |
|                  | Vorstandsmitglied der Bäckerinnung  |                  |                 |
| <b>2.5.2011</b>  | <b>» Gerhard Reimann</b>  | <b>26.4.2011</b> | <b>60 Jahre</b> |
|                  | stellv. Kreishandwerksmeister und Vorstandsmitglied<br>der Maler- und Lackiererinnung |                  |                 |
| <b>2.5.2011</b>  | <b>» Christoph Efferoth</b>   | <b>13.5.2011</b> | <b>50 Jahre</b> |
|                  | stellv. Obermeister der Bäckerinnung  |                  |                 |
| <b>20.5.2011</b> | <b>» Helmut Bornhöft</b>  | <b>19.5.2011</b> | <b>55 Jahre</b> |
|                  | Vorstandsmitglied der Elektroinnung   |                  |                 |
| <b>20.5.2011</b> | <b>» Bernd Rose</b>   | <b>20.5.2011</b> | <b>65 Jahre</b> |
|                  | Vorstandsmitglied der Elektroinnung und<br>Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln  |                  |                 |
| <b>20.5.2011</b> | <b>» Hans-Werner Höller</b>   | <b>25.5.2011</b> | <b>65 Jahre</b> |
|                  | Vorstandsmitglied der Innung für Informationstechnik                                  |                  |                 |
| <b>20.5.2011</b> | <b>» Ferdinand Combüchen jr.</b>  | <b>27.5.2011</b> | <b>50 Jahre</b> |
|                  | ehem. Vorstandsmitglied der Tischlerinnung  |                  |                 |

**NACHRUF**

Wir trauern um

## Dieter Klemm

der am 15. Februar 2011 im Alter von nur 56 Jahren verstorben ist.

Seit 1995 bis heute war er Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses der Innung, zuerst als stellvertretendes Mitglied, seit 1997 als ordentliches Mitglied.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten haben wir Herrn Dieter Klemm als einen hilfsbereiten, freundlichen und liebenswerten Menschen schätzen und kennen gelernt.

Wir werden Herrn Dieter Klemm nicht vergessen.

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land

**Thomas Braun**

Obermeister

**Heinz Gerd Neu**

Hauptgeschäftsführer



## 150jähriges Betriebsjubiläum Tischlerei Körfer

Der Tischlerbetrieb Körfer GmbH aus Gummersbach konnte auf sein 150jähriges Bestehen des Betriebes zurückblicken. Anlässlich des Jubiläums

ums gratulierten Obermeister Achim Culmann und Hauptgeschäftsführer Neu den Herren Körfer sen. und jun. zu diesem besonderen Ereignis. ♦



## Goldener Meisterbrief für Hans-Heinrich Auel

Am 24.3.1060 legte Herr Hans-Heinrich Auel, wohnhaft in Bergisch Gladbach, die Meisterprüfung im Elektro-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab. Aus diesem Grunde wurde Herrn Auel nachträglich durch Herrn Lothar Neuhalen, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Auel absolvierte von April 1952 bis Oktober 1955 seine Lehre als Elektromaschi-

nenbauer und von 1955 bis 1957 seine Lehre im Elektroinstallateur-Handwerk.

In der Zeit seiner Selbständigkeit von Februar 1965 bis 1996 bildete Herr Auel erfolgreich 26 Lehrlinge aus. Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Elektroinnung war Herr Auel von 1966 bis 1996 Vorstandsmitglied der Elektroinnung, Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss, von 1969 bis 1972 stellv. Obermeister und darüber hinaus von 1969 bis 1995 Lehrlingswart der Innung.

Wir gratulieren herzlich. ♦



# KREISHANDWERKERSCHAFT

## Bergisches Land

**4.5.11, 18.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Kraftfahrzeugginnung,  
Hotel Stremme, Beckestr. 55, 51647 Gummersbach

**29.6.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**11.5.11, 9.00 – 16.00 Uhr**

Seminar: Autokauf / Autoleasing

**30.6.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**12.5.11, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Tischlerinnung

**1.7.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

**19.5.11, 20.00 Uhr**

Fachabend der Friseurinnung

**22.7.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

**23.5.11, 8.30 – 16.30 Uhr**

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

**29.8.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**6.6.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung  
für Sanitär- und Heizungstechnik

**30.8.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**21.6.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

**1.9.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**27.6.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**12.9.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung  
für Sanitär- und Heizungstechnik

**28.6.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**7.11.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung  
für Sanitär- und Heizungstechnik



**Hinweis:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0

Bergische Energie- und  
Wasser-GmbH



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen  
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser  
Kürten: Gas

02267 686 - 0



**BELKAW**

Partner der  
**RheinEnergie**

### Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

**stadtwerke**

Leichlingen

Partner der  
**RheinEnergie**

### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



**AggerEnergie**

### AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

02261 3003 - 0



**RheinEnergie**

### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Jetzt zum Finanz-Check.  
Zeit, die gut investiert ist.  
Wir beraten Sie gerne.

[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)  
[www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de)

## Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem  Finanzkonzept.



Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**